gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum	29. Mai 2015
Reg.Nr.	16.04.00 / 2013-360
Person	Claudia Wild
Funktion	Abteilungsleiterin Dienste
E-Mail	claudia.wild@glarus.ch
Direkt	058 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 1/2016

Freitag, 27. Mai 2016
19.30 Uhr im Saal des Gemeindehaus Ennenda

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 450 Stimmberechtigte
Dauer:	**19.30 – 23.10 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Gemeindehaus Ennenda. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und richtet einen besonderen Willkommensgruss an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Ein grosses Dankeschön richtet er ebenfalls an die Harmoniemusik Glarus unter der Stabführung von Dominic Uehli für die musikalische Einstimmung während des Apéros und die tolle Eröffnung der heutigen Versammlung. Auch nach 150 Jahren zeichnet ein engagierter Vorstand um Präsidentin Gabi Oertli zusammen mit fast 60 einsatzfreudigen Aktiv-Mitgliedern für ein reiches Vereinsleben verantwortlich. Der Vorsitzende wünscht dem Verein weiterhin viel Erfolg und Befriedigung bei der schönen musikalischen Arbeit und der gelebten Kameradschaft.

Der Gemeindepräsident stimmt mit folgenden Gedanken auf die Versammlung ein:

„Erfolg braucht einen langen Atem – und viel Diskussionen und Herzblut.
Der Gemeinderat, der in besonderem Masse in der Verantwortung für unsere Gemeinde steht, ist sich bewusst, dass speziell in der Politik Kontinuität und Hartnäckigkeit wichtig sind, um Ziele zu erreichen.

Bisher ist uns dies seit der Fusion von 2011 zusammen mit Ihnen, liebe Stimmberechtigte, und unseren Partnern in der Wirtschaft gut gelungen. Und nun stehen wir erneut in einem besonderen Jahr. 2016 wird in die Geschichte unserer jungen Gemeinde eingehen. Gleich an drei Gemeindeversammlungen treffen wir für die Entwicklung unserer Gemeinde bedeutende Entscheide. Heute sicher mit den Entscheiden zur Parkierung und zur Gemeindeordnung. Und am 25. November an der Herbst-Gemeindeversammlung mit dem Budget und weiteren Investitionen in unsere Infrastruktur. Und dazwischen treffen wir uns am 23. September zu einer a.o. Gemeindeversammlung. Mit dem Entscheid über den Nutzungsplan und der neuen, einheitlichen Bauordnung für das ganze Gemeindegebiet schliessen wir die Gemeindefusion baurechtlich und raumplanerisch ab. In einem klar strukturierten und gut geführten sechsjährigen Prozess haben wir alle, die wir als Einwohnerin, Vereinsvertreter, Wirtschaftsverantwortliche oder Behördenmitglied Verantwortung für unsere Gemeinschaft tragen, im intensiven Dialog und Austausch die Grundlage für die Gemeindeentwicklung der nächsten rund 20 Jahre gelegt. Dabei kam und kommt der Abstimmung der unterschiedlichsten Bedürfnisse und vor allem der Koordination von Siedlungsentwicklung, Verkehr und Landschaft grösste Aufmerksamkeit zu. Oftmals ist dies im Konsens oder mindestens im guten Interessenausgleich möglich. Da und dort treten auch Konflikte an die Oberfläche, welche sich nur durch einen politischen Entscheid – oder auf dem Rechtsweg – lösen lassen. Als politischer Mensch bevorzuge ich den politischen Weg. Dies im Vertrauen darauf, dass die letzten Jahre bei uns allen die Einsicht gestärkt haben, dass bestimmte öffentliche Interessen Vorrang von Partikularinteressen haben. Im Sinne der Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft. Und zugunsten der kontinuierlichen Gemeindeentwicklung, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist.

Halten wir uns bei den heutigen und allen zukünftigen Diskussionen und Entscheiden ein Zitat von Albert Einstein vor Augen: Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert."

Erneut werden an der heutigen Gemeindeversammlung wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung 1/2016 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird. Weiter werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das fotografieren und filmen mit mobilen Telefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben. Ge-

mäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Abstimmungsverfahren

Gemäss Art. 63 Abs. 1 GG gilt ein Antrag des Gemeinderates dann als genehmigt, wenn aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer kein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt wird.

Bei Anträgen der Stimmberechtigten wird eine Abstimmung durchgeführt. Gemäss Art. 64 GG ermittelt der Vorsitzende die Mehrheit der Stimmenden durch Abschätzen. Ist das Mehr nicht offensichtlich, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden durch die Stimmenzähler ausgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Sachabstimmungen der Vorsitzende durch seinen Stichentscheid. Bei Stimmengleichheit bei einer Wahl entscheidet das Los.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den Stimmrechtsausweis deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmenzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmenzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Über vier offene Anträge aus dem Kreise der Stimmberechtigten, welche die Stellung der Gemeindebetriebe und die Zusammensetzung, Aufgaben und Ausgestaltung der Verwaltungsräte der Gemeindebetriebe sowie der GPK betreffen, werden heute unter Traktandum 10 behandelt.

Über die Sistierung des Antrages der Grünen Partei Glarus vom 30. März 2015 hat der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten schon anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 informiert. Inhaltlich wird die Thematik Grüngut-Sammlung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Grünen Partei und der Gemeinde bearbeitet. Die Arbeiten kommen gut voran, so dass die Öffentlichkeit voraussichtlich bis Ende 2016 über Anpassungen am heutigen Grüngut-Sammelsystem informiert werden kann.

Über eine Anregung der CVP Glarus wird Gemeindepräsident Christian Marti unter Mitteilungen informieren.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag gestellt wird. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Es werden keine Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung eingereicht.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:
- Florian Fischli, Mitglied der GPK
- Kurt Süess, Stimmenzähler

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Kaspar Becker
für den Sektor B	Albert Mächler
für den Sektor C	Manuela Einsle-Vetterli
für den Sektor D	Hans Feldmann
für den Sektor E	Colin Braun
für den Sektor F	Ruedi Luchsinger
für den Sektor G	Karl Mächler
für den Sektor H	Ronald Leuzinger

Mitteilungen

Der Gemeindepräsident nutzt die Gelegenheit der Versammlung, um die Stimmberechtigten über folgende Punkte zu informieren:

Entwicklungsgrundlagen „Glarus 2030“

In den letzten Jahren wurden gemeinsam die Stärken und Schwächen des Lebensraumes diskutiert und die Zukunft der Gemeinde geplant. Dabei sind die langfristigen Entwicklungsgrundlagen bis 2030 entstanden. Diese bestehen aus den drei Säulen Entwicklung Einwohner und Arbeitsplätze, dem kommunalen Richtplan und dem Generationenleitbild. Die Basis für die Gemeindeentwicklung bildet eine nachhaltig stabile Finanzsituation.

Ende März 2016 wurden die drei Broschüren mit den langfristigen Entwicklungsgrundlagen allen Haushaltungen in der Gemeinde verteilt. Damit konnte ein weiterer Meilenstein von der Planungs- in die Umsetzungsphase erreicht werden. Der Gemeinderat erwartet, dass diese breit diskutierten Grundlagen für uns alle als Richtschnur zur Beurteilung der kommenden Gemeindegeschäfte dienen. Glarus verdient Entwicklung, für eine lebenswerte Zukunft.

Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus / Ennetbühls

Das Projekt **„ATR Glarnerland“** schreitet gemäss SBB plangemäss voran. Die Bauarbeiten an Schiene, Technik und Perrons laufen seit dem Jahr 2015 und dauern bis zum Jahr 2017. Die Rohbauarbeiten an der Personenunterführung im Bahnhof Glarus sind bereits sichtbar. Die SBB hat der Gemeinde eine Teileröffnung der neuen Publikumsanlagen für anfangs August 2016 angekündigt. Die durchgehende Verbindung zur Linth soll dann im späteren Herbst erstellt sein.

Zum geplanten **Linthsteg** hat die Gemeinde im Januar 2016 einen Projektwettbewerb im Studienauftragsverfahren gestartet. Fünf Projektteams haben im Mai 2016 eine Studie abgegeben. Die Projekte werden nun ausgewertet und die Jurierung vorbereitet. Anschliessend werden die Ergebnisse auch öffentlich vorgestellt. Die weitere Planung sieht vor, der Gemeindeversammlung im Frühling 2017 die Aufstockung des bereits bewilligten Baukredits zu beantragen. Die Realisierung des Linthsteges soll dann im Jahre 2017 oder 2018 erfolgen.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. September werden im Rahmen der **Revision Nutzungsplanung** auch für den Entwicklungsschwerpunkt die vorgesehenen Zonierungen beschlossen. Diese dienen als Grundlage für zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten.

Und unter Traktandum 7 berät die heutige Gemeindeversammlung über den Kauf einer für die Gemeindeentwicklung strategisch wichtigen Fläche südlich des Bahnhofs Glarus.

Verkehrsberuhigung, Etappe 1a in Netstal und Ennetbühls

Die vorgesehenen Massnahmen werden zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren beitragen. Damit wird ein erster Schritt zu einer nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde gemacht. Das Signalisationsprojekt der Etappe 1a wird diesen Mai und Juni erarbeitet. Die Bauausführung ist auf Spätherbst 2016 geplant. Die Etappe 1b im Ortsteil Glarus wird wie vorgesehen im Jahr 2017 ausgeführt.

Sanierung der Leichtathletikanlage im Buchholz

Die Bauarbeiten starten am 13. Juni 2016. Die rund 35-jährige Leichtathletikanlage wird einer Gesamterneuerung unterzogen. Es wird im Jahr 2016 mit einer Bauzeit von 7 Monaten gerechnet. Im 2017 erfolgen dann die Fertigstellungsarbeiten mit der Herstellung des Rasenfeldes. An den Kosten von CHF 2.5 Mio. trägt der Kanton aus dem KASAK einen Beitrag von CHF 875‘000 bei. Mit der Gesamterneuerung der Leichtathletikbahn erfolgt nach dem Ersatz des Aussenkühlwerks für die Eisproduktion ein zweiter Schritt zur Sanierung der Sportanlagen im Buchholz.

Überdachung Eisfeld mit Tribüne

Mit der Überdachung soll die Nutzung des Eisfeldes gestärkt und erweitert werden. Die Projektierungsarbeiten verlaufen erfreulich und kommen gut voran. Der Gemeinderat hat deshalb am 28. April 2016 den entsprechenden Planungskredit im Budget 2016 um CHF 150‘000 aufgestockt. Der entsprechende Beschluss unterliegt dem Referendum. Die gesetzliche Frist von 14 Tagen lief am Donnerstag, 26.5.2016 ab.

Das Bauprojekt wird Ende Juni vorliegen und die Baueingabe kann im Sommer erfolgen. Im Herbst wird die Bauausschreibung erfolgen und der Baukredit der Herbst-Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 vorgelegt. Bei positivem Entscheid kann die Realisierung im Jahr 2017 nach der Eislaufsaison gestartet werden. Die Kosten für die Überdachung und die Tribüne mit Technikräumen werden sich auf rund CHF 4 Mio. belaufen. Das private Sponsoring ist sehr gut unterwegs, der Spendenpegel liegt bei rund CHF 450‘000.-. Weitere Sponsoren können sich weiterhin bei der IG Überdachung Eisfeld oder

bei der Gemeinde melden. Das Projekt hat auch Aussicht, kantonale Beiträge aus dem KASAK und dem Energiefonds zu erhalten. Damit wird ein beachtlicher Teil aus den Beiträgen Dritter getragen werden können.

Wärmeverbund-Projekte Glarus 2 und Glarus 3

Nach der erfolgreichen Realisierung des Wärmeverbundes Glarus 1 durch die tb.glarus stösst die Thematik der Wärmeverbünde auf reges Interesse. Die CVP Glarus ist mit dem Anliegen an die Gemeinde herangetreten, weitere Wärmeverbunds-Projekte konkret anzugehen. Damit trifft die CVP auf offene Türen. Der Gemeindepräsident nutzt die Gelegenheit und informiert über den Stand der folgenden zwei Projekte:

Wärmeverbund Glarus 2 im Buchholz

Die Heizungen in den Gebäuden der Schule und Turnhalle Buchholz, der Feuerwehr und Curlinghalle haben ihr Lebensende erreicht. Eine Sanierung steht dringlich an. Es ist vorgesehen, einen Wärmeverbund zu erstellen und die Abwärme der Kühlanlage des Eisfeldes zu nutzen. Damit entstehen wünschbare Synergien und es kann ökologisch, effizient und kostengünstig Wärme produziert werden. Das Vorprojekt ist Ende Juni 2016 erstellt. Im Herbst und Winter 2016 wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Sanierung wird voraussichtlich in zwei Etappen in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen.

Wärmeverbund Glarus 3 im Raum Schützenhaus

Mit der erfolgreichen Realisierung des Wärmeverbund Glarus 1 haben die tb.glarus sehr viel Fachwissen im Bereich Projektierung, Realisierung und Betrieb von umweltfreundlichen Biomasse-Fernheizsystemen aufgebaut.

Bereits haben erste Gespräche zum WVG 3 mit den Projektpartnern Gemeinde, Kanton sowie weiteren privaten Interessenten stattgefunden um im Gebiet Gründli – Rathaus – Medienhaus – Schützenhaus ein weiteres Fernwärmenetz zu projektieren. Eine erste sehr grobe Abschätzung hat ausreichend Potential an möglichen Wärmebezügern aufgezeigt, damit eine weiterführende Projektierung als sehr sinnvoll erachtet werden kann.

Die tb.glarus möchten in einer nächsten Phase unter Einbezug möglichst vieler potentieller Wärmebezüger ein Vorprojekt erarbeiten um die Realisierbarkeit in wirtschaftlicher, technischer und baulicher Hinsicht zu prüfen.

Mit diesen beiden Projekten ergeben sich auch weitere Chancen für die Forstabteilung der Gemeinde Glarus, um die Nachfrage nach einheimischem, nachwachsendem Brennstoff aus den gemeindeeigenen Wäldern zu decken.

Gesellschaftshaus Ennenda

Im Gesellschaftshaus Ennenda wurden verschiedene Nutzungen geprüft. Die Gemeinde möchte das Restaurant wieder verpachten. Es wurden und werden wieder mit verschiedenen Interessenten Gespräche geführt. Sobald konkrete Resultate vorliegen, kann die Gemeinde die Öffentlichkeit wieder informieren.

Sanierung und Erweiterung ARA Glarnerland

Die aus den 70er-Jahren stammende ARA Glarnerland in Bilten muss saniert und erweitert werden. Ein Vorprojekt rechnet mit Investitionskosten von rund 50 Millionen Franken und mit einer Bautätigkeit von vier bis fünf Jahren. Die Sanierung ist aufgrund des Alters der Anlageteile unabdingbar. Bei der Erweiterung handelt es sich um den Einbau einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Dazu bestehen Vorgaben des Bundes, der dafür diesen Ausbau auch mitfinanzieren wird. Die Finanzierung die-

ser Investition sichert die Zukunft der Abwasseraufbereitung für die nächste Generation und wird über höhere Gebühren an den Zweckverband finanziert.

Rochade Landrat

In rund einem Monat wird es in der Landratsdelegation unserer Gemeinde zu einem Wechsel kommen. LR Myrta Giovanoli, Grüne, Ennenda hat ihren Rücktritt aus dem Glarner Landrat auf Ende Juni 2016 bekannt gegeben. Auf der Liste der Grünen Partei Glarus rückt Marius Grossenbacher, Glarus nach.

Der Gemeinderat dankt Myrta Giovanoli für ihre engagierten und wertvollen Dienste als Vertreterin des Wahlkreises Glarus im Landrat und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute. Marius Grossenbacher gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Dienstjubiläen

Namens des Gemeinderates und der Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 10 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 1. Jahreshälfte 2016 feiern konnten:

10 Jahre

- Margareta Kamm-Leuzinger, 01.01.2016, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt
- Yvonne Egli, 01.03.2016, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt
- Juan Riccardi, 01.03.2016, Stv. Leiter Einwohneramt
- Heidi Heiz-Hefti, 01.04.2016, Mitarbeiterin Gebäudeunterhalt

15 Jahre

- Andrea Marti-Rhyner, 01.02.2016, Lehrperson Kindergarten
- Monika Elmer-Leuzinger, 01.04.2016, Lehrperson Oberstufe
- Monika Fischli-Zimmermann, 01.05.2016, Mitarbeiterin Schwimmbad
- Marc Jacober, 01.06.2016, Mitarbeiter Werkhof

25 Jahre

- Elsbeth Fischli-Mächler, 01.02.2016, Lehrperson Primarstufe

35 Jahre

- Ursula Loser-Rhyner, 21.04.2016, Lehrperson Kindergarten

Gedenken

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, welche besonders eng mit unserer Gemeinde verbunden war:

Am 12. Februar 2016 ist Martin Seifritz-Zeller in seinem 52. Altersjahr viel zu früh und überraschend verstorben. Martin Seifritz engagierte sich wie bereits in der Gemeinde Netstal seit der Gemeindefusion als Mitglied des Wahlbüros und als Stimmenzähler an der Gemeindeversammlung für unsere Gemeinde. Am Wahlwochenende vom 28. Februar 2016 blieb sein Stuhl leer. Am 26. Februar 2016 hat eine grosse Trauergemeinde in der reformierten Kirche Netstal vom Freund, Berufsmann und Familienmensch Martin Seifritz Abschied genommen.

Den Angehörigen von Martin Seifritz entbiete ich auch von dieser Stelle aus die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus. Ich bitte die Versammlung sich zum Gedenken an Martin Seifritz von den Sitzen zu erheben.

Traktandum 2

Jungbürgeraufnahme

Am Donnerstag, 19. Mai 2016 fand die diesjährige Jungbürgerfeier der Gemeinde Glarus statt, zu der sämtliche Jugendliche, die zwischen der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 und der Frühlingsgemeindeversammlung 2016 das 16. Altersjahr erreicht haben, eingeladen waren. Das Programm der Jungbürgerfeier sah einen Besuch im Klöntal vor. Nach einer gemeinsamen Fahrt ins Klöntal führte Jacques Leuzinger (Alt-Förster von Netstal) die Jugendlichen auf einem Rundgang in die Vergangenheit des Klöntals und berichtete über die eine oder andere Anekdote. Der anschliessende Imbiss im Restaurant Rhodannenberg ermöglichte den lockeren Austausch zwischen den Jugendlichen und den Verantwortlichen der Gemeinde.

Der Vorsitzende heisst alle heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger im Namen des Gemeinderates und aller anwesenden Stimmberechtigten herzlich willkommen. Er hofft, dass sich die Jungbürger auch dann aktiv in Politik und Gesellschaft engagieren, wenn es nicht direkt um den eigenen Nutzen geht. Die demokratischen Rechte sind weltweit einmalig. Deshalb macht es Sinn, die Rechte und Pflichten wahrzunehmen und an den Gemeindeversammlungen und der Landsgemeinde teilzunehmen und aktiv mit zu diskutieren. Allerdings ist es auch so, dass man nicht immer zu den Gewinnern gehören kann, wodurch man sich aber nicht entmutigen lassen darf.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem warmen Applaus in den Kreis der aktiven Bürger willkommen zu heissen.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2014 – 2018

Die heutige Gemeindeversammlung wählt gestützt auf Art. 14 GO (Art. 14 Abs. 2 GO) für die laufende Amtsperiode 2014 – 2018 folgende Amt- und Funktionsträger:

3.1 einen Präsidenten/eine Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission
3.2 ev. ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
3.3 ein Mitglied der Schulkommission
3.4 ein Mitglied des Wahlbüros
3.5 ein Stimmenzähler/eine Stimmenzählerin für die Gemeindeversammlung

3.1 Wahl Präsidium Geschäftsprüfungskommission (Art.49 GO)

Mit Schreiben vom 15. November 2015 hat Dr. Peter Ernst Züger seinen Rücktritt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission per 30. Juni 2016 bekannt gegeben. Peter Züger wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 als 6. Mitglied in die neugeschaffene Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus gewählt. Dies nachdem sich Peter Züger bereits in der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Ennenda engagiert hatte.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 wählten die Stimmberechtigten Dr. Peter Züger zum Nachfolger des damals scheidenden GPK-Präsidenten Dr. Mathias Auer. Der Vorsitzende bedankt sich bei Dr. Peter Züger im Namen von Gemeinderat und Stimmberechtigten sehr herzlich für sein grosses Engagement für die Belange der Gemeinde in den letzten gut sechs Jahren. Peter Züger hatte stets ein wachsames, genaues und faires Auge auf die Arbeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung.

Der Vorsitzende verabschiedet Peter Züger und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft gute Gesundheit, privates Glück und alles Gute.

Die Gemeindeversammlung hat heute auf Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung die entsprechende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 vorzunehmen.

Für das Präsidium der GPK wird folgender Vorschlag genannt:

- Herr Hans Schubiger, BDP, Netstal

Die Gemeindeversammlung wählt Herrn Hans Schubiger, Netstal zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

3.2 Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission (Art. 49 GO)

Mit Hans Schubiger wurde ein bisheriges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zum Präsidenten bestimmt. Damit wurde gleichzeitig ein Sitz in der GPK frei. Es folgt deshalb die Wahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission.

Für ein sechstes Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission werden folgende Vorschläge genannt:

- Jürg Irman, SP, Netstal
- Hans-Peter Müller, CVP, Netstal

Der Gemeindepräsident nimmt die beiden Kandidaturen in die Wahl.

Die Gemeindeversammlung wählt Herrn Hans-Peter Müller, Netstal als sechstes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission ist damit wieder komplett. Der Gemeindepräsident gratuliert Herrn Hans Schubiger zur Wahl zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission und Herrn Hans-Peter Müller zur Wahl in die GPK. Er dankt Herr Jürg Irman für die Kandidatur und wünscht der Geschäftsprüfungskommission eine gute Zusammenarbeit und wirkungsvolle Arbeit.

3.3 Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission (Art. 43 Abs. 1 GO)

Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 hat Bruno Trachsler, BDP, Glarus, den Rücktritt aus der Schulkommission per 30. Juni 2016 bekannt gegeben. Bruno Trachsler wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 als 1. Mitglied in die neu geschaffene Schulkommission der Gemeinde Glarus gewählt. Er gehörte der Schulkommission also von Beginn weg an. Zuvor gehörte Bruno Trachsler auch dem Schulrat Glarus-Riedern an.

Im Namen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten dankt der Vorsitzende Bruno Trachsler für sein Engagement zugunsten von Schule und Öffentlichkeit während der letzten gut 6 Jahre. Gerne verbindet er damit die besten Wünsche für die weitere Zukunft.

Die Gemeindeversammlung hat heute auf Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung die entsprechende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 vorzunehmen.

Für ein sechstes Mitglied in der Schulkommission werden folgende Vorschläge genannt:

- Eliane Becker, BDP, Ennenda
- Franz Freuler, Glarus
- Rosy Schneider - Riccardi, Ennenda

Im ersten Wahlgang fällt die Person mit den wenigsten Stimmen aus dem Rennen.
Anschliessend folgt ein zweiter Wahlgang.

Der Gemeindepräsident schreitet zur Wahl und lässt die Stimmen auszählen.

1. Wahlgang

▪ Eliane Becker	125
▪ Franz Freuler	58
▪ Rosy Schneider-Riccardi	80

Der Vorsitzende bedankt sich bei Franz Freuler, Glarus für sein Interesse und schreitet zum zweiten Wahlgang.

Im zweiten Wahlgang stehen die folgenden zwei Kandidatinnen zur Wahl:
- Eliane Becker, BDP, Ennenda
- Rosy Schneider - Riccardi

Die Gemeindeversammlung wählt Frau Eliane Becker, Ennenda als sechstes Mitglied der Schulkommission.

Die Schulkommission ist damit wieder komplett.
Der Vorsitzende dankt allen Kandidaten für das Interesse und zur Verfügung stellen für das Amt.

3.4 Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros (Art. 51 GO)

Der an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 als Mitglied des Wahlbüros der Gemeinde Glarus gewählte Martin Seifritz, Netstal, ist am 14. Februar 2016 unerwartet und viel zu früh verstorben. Der Gemeinderat hat tief betroffen davon Kenntnis genommen.

Der frei gewordene Sitz ist neu zu besetzen. Der Gemeinderat bittet interessierte Personen und die politischen Parteien, der Gemeindeversammlung geeignete Persönlichkeiten zur Wahl vorzuschlagen

Als Mitglied des Wahlbüros werden folgende Vorschläge genannt:
- Christa de Mol, CVP, Ennenda

Die Gemeindeversammlung wählt Frau Christa de Mol als Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsperiode 2014 bis 2018.

3.5 Wahl eines Stimmenzählers für die Gemeindeversammlung (Art. 19 GO)

Martin Seifritz, Netstal, war auch Stimmenzähler für die Gemeindeversammlungen.

Es ist somit an der heuten Gemeindeversammlung auch eine Stimmenzählerin oder ein Stimmenzähler zu wählen. Der Vorsitzende schreitet zur Wahl eines 10. Stimmenzählers für die Gemeindeversammlung.

Es wird kein Vorschlag gewährt. Die Wahl eines Stimmenzählers wird an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 erneut traktandiert.

Traktandum 4

Genehmigung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2015

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2015 auf Seiten 8 bis 27 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der tb.glarus liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 31. März 2016 mit der Rechnung der tb.glarus auseinandergesetzt.

Auf Seite 19 des Memorials hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. An 6 Orten fehlt für das Rechnungsjahr 2014 eine Zahl, an deren Stelle jeweils das Wort Wert abgebildet ist. Die Seite 19 mit den korrekten Zahlen lag heute am Eingang des Saales auf. Eine Kopie kann auch beim Gemeindeschreiber bezogen werden. Der Gemeindepräsident entschuldigt sich im Namen der Verantwortlichen für diesen Fehler im Memorial.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 20145 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Dr. Allen Fuchs, Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus

Die Gesamtrechnung der tb.glarus ist erfreulich und konnte im Rahmen des Budgets erstellt werden. Der gesamte Ertrag ist mit CHF 26,2 Mio. knapp CHF 700‘000 unter dem budgetierten Wert geblieben. Hauptsächliche Ursache waren die wesentlich günstigeren Absatzpreise für Erdgas und der verhältnismässig warme Winter. Beim Strom konnten die tb.glarus unter Auflösung von Rückstellungen von 350‘000.- um rund CHF 700‘000.- zulegen und bei der Sparte Glasfaserkabelversorgung (CATV) wurde einen Betriebsertrag von knapp CHF 1 Mio. erwirtschaftet, was rund CHF 50‘000 „über Budget“ liegt. Die Erträge aus der Wasserversorgung liegen im Rahmen des Budgets. Interessant ist, dass der Anteil des Stromgeschäfts doch mit 19 Mio. CHF fast ¾ von der Gesamtleistung ausmacht.

Beim Aufwand konnte dank günstigerer Beschaffungspreise für Erdgas daher bei Material und Dienstleistungen eingespart werden und den Betriebsaufwand deutlich unter Budget gehalten werden, während der Personalaufwand im Rahmen des Budgets ausgeschöpft wurde. Die tb.glarus sind trotzdem sehr knapp an Mitarbeitenden aufgestellt. Als ausserordentliche Position ist die Bereinigung der Verpflichtungen gegenüber Glarus hoch drei mit dem Betrag von CHF 256‘000 im Aufwand enthalten. Dank der geringeren Aufwände kann ein gegenüber dem Budget 2015 deutlich besseres Betriebsergebnis ausgewiesen werden, wenn es auch das ausserordentliche 2014 nicht mehr ganz erreicht hat. Dazu beigetragen hat vor allem der grösste Bereich, die Elektrizitätsversorgung mit einem Betriebsergebnis von 3,7 Mio. CHF, das gegenüber dem Vorjahr nach Auflösung von Rückstellungen um CHF 200‘000 gesteigert werden konnte. Davon werden als Rückstellung CHF 0.9 Mio. in die Position „bestehende Produktionsanlagen“ eingestellt und damit die Energiepreise in Zukunft gesenkt. Im Weiteren werden als „Überschuss Netzentgelt“ 0.75 Mio. zurückge-

stellt. Dieser Betrag wird bei der Netzkostenberechnung für die Jahre 2017-2019 einfliessen und kommt somit bei den Netzkosten wieder direkt allen Kunden der tb.glarus zugute.

Das in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesene Betriebsergebnis liegt mit knapp CHF 4.5 Mio. deutlich über Budget. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen gut CHF 1.5 Mio., die Rückstellungen insgesamt CHF 1.65 Mio. und die Einlage in die freien Reserven CHF 1 Mio. Der konsolidierte Ertragsüberschuss beträgt nach diesen Dispositionen CHF 269‘126 und bewegt sich leicht über Budget. Die Einlage in die freien Reserven kann jederzeit wie eine Rückstellung wieder aufgelöst werden. Es wurde aber festgestellt, dass zum Beispiel für die Erneuerung und Erweiterung der Konzession für das Kraftwerk Luchsingen erhebliche Mittel benötigt werden. Diese müssen die tb.glarus von der Bank aufnehmen können. Banken geben nur Geld, wenn ausreichend Eigenkapital ausgewiesen ist. Es wurde einen Eigenkapitalanteil von neu rund 37 % in der Bilanz ausgewiesen. Die Erneuerung der Konzession des Kraftwerk Luchsingen macht sehr viel Sinn, weil auf Grund der heutigen Erkenntnisse mit den KEV-Vergütungen ein rentables Geschäft betrieben werden kann und damit die Leistungen für die Kunden verbilligt werden können. So kommt auch diese Reserve in einem zweiten Schritt wieder den Kunden zugute.

Beim Zusammenzug der Kennzahlen auf der Seite 20 im Memorial ist ersichtlich, dass der budgetierte Cashflow von CHF 4.8 Mio. mit realisierten CHF 5.4 Mio. übertroffen werden konnte. Allerdings muss von einem negativen Free Cashflow von CHF 6.4 Mio. Kenntnis genommen werden, da im Berichtsjahr die getätigten Investitionen um einiges höher angefallen sind als der Cashflow. Die Abgaben liegen in etwa auf der Höhe des Budgets 2015. Dabei ist festzustellen, dass die Gesamtabgaben nun knapp 12% des Umsatzes entsprechen (exkl. MwSt.). Angestiegen sind die Abgaben an den Bund für die Förderung erneuerbarer Energien.

Bei den Investitionen, welche auf den Seiten 21 – 23 des Memorials zu finden sind, haben die tb.glarus rund CHF 11.8 Mio. realisiert. Diese Investitionen basieren auf den Budgets 2015 sowie früheren von der Gemeindeversammlung genehmigten Budgets. Wir haben keine Budgetüberschreitungen. Als Schwergewichte sind der Bau des Kraftwerks Holenstein, der Bau des Wärmeverbundes Glarus 1 und der Bau des Reservoirs Brunnenstübli im Jahre 2015 zu verzeichnen. An Besonderheiten sind der Kauf der Erdgas Linth Aktien (ELAG) von der Gemeinde Schänis im Betrage von CHF. 266‘800.- (Amortisation 54‘000.-) sowie der Glasfaserleitungsbau zwischen dem neuen Einspeisepunkt der UPC in Niederurnen und unserer Gemeinde im Gesamtbetrage von rund CHF 280‘000.- . Ohne diese Leitung hätte der Betrieb im Glasfaserkabelnetz nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung zwischen Freigabe der Investition und der Realisierung bzw. der Kostenwirksamkeit liegt eine separate Zusammenstellung „Budgetkreditkontrolle mehrjähriger Kredite > CHF 250‘000“ vor. Diese sind auf der Seite 24 des Memorials vorzufinden.

Der VR-Präsident der tb.glarus bittet die Anwesenden im Namen des VR der tb.glarus, den beiden Anträgen zuzustimmen

Zum Abschluss dankt der VR-Präsident im Namen des VR der tb.glarus den Stimmberechtigten für deren Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

Der **Vorsitzende** weist auf den vorliegenden positiv lautenden Revisionsbericht der tb.glarus hin. Dieser ist auf S. 26-27 im Memorial abgebildet.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus wie folgt zu beschliessen:

> Die Jahresrechnung 2014 der tb.glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 269‘126.- ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2015 der tb.glarus zu genehmigen.

Beratung Rechnung tb.glarus 2015

Zur Beratung der tb.glarus Rechnung 2015 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird das Wort zur Jahresrechnung der tb.glarus gesamthaft freigegeben. Anschliessend sind Wortmeldungen, Fragen und Anträge zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Es ist jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich das Votum bezieht. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende leitet zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welche auf Seite 12 der Versammlungsunterlagen zu finden sind.

Antrag Andreas Schlittler, Glarus

Andreas Schlittler beantragt:

- ***Der Posten 668 auf S. 19 des Memorials: a.o. Aufwand von CHF 256‘000 in der ER der tb.glarus ist zurückzuweisen.***
- Und ebenfalls im Trakt. 6: KA 381: der a.o. Aufwand von CHF 384‘000 in der Gemeinderechnung ist zurückzuweisen.
- Die Rechnung der tb.glarus und die Gemeinderechnung sind vorbehaltlich dieser Posten zu genehmigen.
- Die GPK wird aufgefordert zu Handen der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst 2016 einen umfassenden Bericht zu diesem Geschäft zu erstellen in dem:
  - die Sachlage
  - die Verträge
  - der Ablauf
  - die Protokoll und die Parteien

  zu prüfen und zu benennen sind. Die GPK soll alsdann der Gemeindeversammlung im Herbst das weitere Vorgehen vorschlagen.

Diese beiden Posten im Total von CHF 680‘000.- stehen im Zusammenhang mit nachträglich entstandenen Kosten aus Verpflichtungen gegenüber GlarusHoch 3. Zu diesen Aufwänden ist im Kommentar zur Rechnung der tb.glarus ein einziger Satz als Erklärung zu lesen. Zu diesen Aufwänden ist im Kommentar zur Gemeinderechnung auf S. 42 steht geschrieben, dass es sich um eine Verpflichtung aus dem Jahr 2013 für ein Major Update handelt.

Wie sie sicher aus den Medien erfahren haben, beträgt die Gesamtforderung an die drei Gemeinden 1.7 Mio. Franken. Pro ausgewiesener PC-Arbeitsplatz (406) also etwa CHF 4187.-

Dies für ein „Major-Update“? Wissen Sie meine Damen und Herren, worum es sich dabei handelt? – Nein? – Im Zuge meiner Abklärungen hatte ich mit verschiedenen Personen Kontakt. Doch leider mit einem unbefriedigenden Ergebnis: entweder wollte man nicht, - konnte man einfach nicht (aus Mangel an Information) oder noch besser – durfte man mir keine Auskunft geben.

Möglicherweise wird man ihnen entgegnen, es sei halt komplex und die Sache sei schon so alt, dass man da nichts mehr tun könne und unter dieses Kapitel endlich einen Schlussstrich ziehen sollte.“

Ich meine aber, Wir (der Souverän, die Einwohner dieser Gemeinde und dieses Kantons) haben das Recht dazu, kompetent, korrekt und ohne Abstriche gründlich informiert zu werden.

Lassen Sie sich nicht einfach abspeisen mit (ein paar) vagen Aussagen, folgen Sie bitte meinem Antrag auf Rückweisung dieser Posten und verlangen Sie Klärung der Umstände.

Bringen wir endlich etwas Licht ins Dunkle.

Votum Johannes Trümpy

Der Sprechende stellt Fragen zur Rechnung der tb.glarus. Die Bilanz der tb.glarus fällt positiv aus mit flüssigen Mittel von CHF 16 Mio. im Jahr 2015 und CHF 15 Mio. Die Investitionen in der Rechnung werden mit CHF 11 Mio. ausgewiesen, dies gegenüber den budgetierten CHF 8 Mio. Den tb.glarus bleibt ein schönes Finanzpolster.

Umgekehrt stellt sich die Frage, weshalb die Gemeinde Geld aufnehmen muss, wenn doch die tb.glarus ein Finanzpolster auf der Seite haben. Die Gemeinde weist in der Rechnung 2015 langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 14.5 Mio. aus.

Als Zweites folgt ein Kommentar. Der Betriebserlös der tb.glarus ist auf das Jahr 2015 hin um CHF 528‘000 gestiegen und der Personalaufwand um CHF 264‘000. Die Personalkosten stiegen um 8 % und der Aufwand um 5.5%.

Wenn das Budget von diesem Jahr betrachtet wird, geht der Ertrag um 2% zurück und der Personalaufwand steigt um 13%.

Für den Sprechenden geht das nicht auf. Es stelle sich die Frage, wo das Geld hingehe. Als Vergleich zeigt er die Entwicklung des Strompreises in seinem Privathaushalt auf. Im Jahr 2007 baute der Sprechende eine Wärmepumpe mit Grundwasser ein. Die Heizkosten lagen damals bei rund CHF 1‘300.-, d.h. bei rund 12 Rp /kWh. Im Jahr 2013 stiegen die Kosten auf rund CHF 1‘550.- und am 01.12.2015 auf erstaunliche CHF 1‘917.-. Umgerechnet über die 5 Jahre entspricht dies einer Steigerung von 7.3 Rp/kWh und effektiv um rund 736.- was einer Steigerung von 60% entspricht.

Der Sprechende findet dies unerhört und wahnsinnig. Er weist jedoch auch darauf hin, dass bei den vorliegenden Zahlen auch eine gewisse Unschärfe besteht, da es für Wärmepumpen zwei Tarife gegeben hat und dies auch noch vom Hoch- bzw. Niedertarif abhängt.

Der Vergleich mit dem EWZ der Stadt Zürich ergibt bei 100% erneuerbarem Basisstrom für dieselbe Strommenge CHF 1‘550.- also rund CHF 366.- weniger.

Der Gemeinderat hat jeweils in seinen Voten versichert, dass die tb.glarus konkurrenzfähig sein sollen. Dies sind sie nach geschildertem Beispiel bereits nicht mehr. Für den Sprechenden steht fest, dass es so nicht mehr weiter gehen darf und er an der Thematik dran bleibt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Johannes Trümpy für die Fragen und versichert, dass diese an der heutigen Versammlung oder auch im Nachgang der Versammlung beantwortet werden.

Votum Dr. Allen Fuchs, Verwaltungsratspräsident der tb.glarus

Bei Glarus hoch 3 besteht eine historische Ausgangslage. Gegenüber dem Kanton bestand eine Verpflichtung aus einem Darlehensvertrag von CHF 256‘000 für bezogene Leistungen. Die tb.glarus haben es für korrekt gehalten, die Schuld von CHF 256‘000 zu begleichen und damit die Vergangenheit zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang war es richtig, Leistungen welche bezogen wurden, zu bezahlen. Dazu kommt, dass der Kanton die Schuld bereits beglichen hat und die tb.glarus diese beim Kanton rückbezahlten.

Es ist richtig, dass den tb.glarus stattliche liquide Mittel zur Verfügung stehen. Es stehen in den nächsten Jahren aber auch einige grosse Investitionen an.

Im Jahr 2016 werden die tb.glarus wesentlich günstigere Preise anbieten. Auf die Netznutzung sind dies 20% Rabatt, d.h. die von Herrn Trümpy gemachte Berechnung funktioniert dann im Jahr 2016 nicht mehr. Auf die Gesamtnutzung handelt es sich um einen um 30% tieferen Preis. Es werden dafür CHF 1.5 Mio. aus den liquiden Mitteln aufgewendet, um diese Vergünstigungen zu gewähren.

Beim Vergleich der Konkurrenzfähigkeit der tb.glarus mit anderen Betrieben geht hervor, dass diese im Kanton die tiefsten Preise anbieten.

Die Zielsetzung ist nach Möglichkeit die Preise halten zu können und entsprechend die Effizienz haben zu können. Der Sprechende weist darauf hin, dass die tb.glarus zum Beispiel in Glarus Süd eine Gasleitung bauen und auch andernorts Investitionen getätigt werden. Dazu kommt, dass an die ELCOM eine Unmenge an Daten abgeliefert werden müssen, zur Kontrolle der Rechnung und der Kosten der tb.glarus.

Den grössten Einfluss in Bezug auf die Kosten bei der Energieversorgung liegen nicht beim Personal sondern bei den Investitionen. Dort muss geschaut werden, dass die Investitionen optimal gefahren werden und wo nötig auch investiert wird.

Aufgrund der angefallenen Überstunden lässt sich schliessen, dass die Aufgaben nicht mit den bestehenden Mitarbeitern bewältigt werden können und die Mannschaft allenfalls erweitert werden muss. Das Personal verglichen mit TBGN und TBGS, stehen die tb.glarus gut da. Bei TBGN sind es rund 56 Mitarbeitern bei TBGS sind es etwas mehr. Die tb.glarus beschäftigen demgegenüber rund 31 Mitarbeiter. Es ist also offensichtlich, dass die Mannschaft etwas leistet.

Der **Vorsitzende** nimmt im Namen des Gemeinderates wie folgt zum Antrag von Andreas Schlittler Stellung. Er bittet die Versammlung den Antrag zurückzuweisen und die Jahresrechnung der tb.glarus vorbehaltlos zu genehmigen, mit folgender Begründung.

Die Aufwendungen sind für ein Major Update im Jahr 2013 für MS Office Produkte und Spezialapplikationen entstanden. Die Überraschung für Verwaltungsrat wie auch Gemeinderat erfolgte im Jahr 2015. Sämtliche Fragen, welche Andreas Schlittler gestellt hat, haben sich die Verantwortlichen ebenfalls gestellt und sich Rechenschaft darüber abgelegt, ob die Forderungen auch ausgewiesen sind. Ebenso wurden diese Fragen und weitere Fragen gegenüber der Geschäftsprüfungskommission transparent gemacht und gespiegelt.

Tatsache ist, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, für eine Leistung, welche bereits erfolgt ist. Es ging um Verpflichtungen welche gegenüber dem Kanton bestanden haben. Weniger schön ist, dass diese bereits im Jahr 2013 angefallene Forderung erst im Jahr 2015 ans Licht gekommen ist.

Die Revisionsstelle der Gemeinde hat dringend dazu aufgefordert, dass die im Jahr 2013 entstandenen Aufwendungen, zum Zeitpunkt wo klar ist, dass diese berechtigt sind und geleistet wurden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei den tb.glarus wie bei der Gemeinde verbucht wird.

Der Vorsitzende schreitet zum Antrag von Andreas Schlittler, Glarus.

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag von Andreas Schlittler ab und stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Die Rechnung 2015 der tb.glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 269‘126 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten und Kunden für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der tb.glarus.

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2015

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der APG für das Jahr 2015 auf den Seiten 28 bis 36 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der APG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der APG. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 31. März 2016 mit der Rechnung der APG auseinandergesetzt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat die Jahresrechnung der APG zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weiter geleitet.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015 der APG erteilt der Vorsitzende das Wort Herrn René Chastonay, Präsident des APG-Verwaltungsrates. Der Gemeinderat hat das Rederecht anlässlich seiner Sitzung vom 19.Mai 2016 beschlossen.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident der APG
Gerne benutzt der VR-Präsident der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) die Möglichkeit zur Jahresrechnung 2015 ein paar einführende Worte an die Stimmberechtigten zu richten.

Die Alters- und Pflegeheime Glarus hatten Ende 2015:

- 174 Bewohnerinnen und Bewohner, davon sind 129 Frauen und 45 Männer mit einem Durchschnittsalter von 87 Jahren.
- Die Auslastung betrug 2015 im Durchschnitt 96%. Zurzeit liegen wir bei 100% und haben sogar wieder eine kleine Warteliste.
- Wir beschäftigen rund 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bilden 20 Lernende in 3 verschiedenen Berufsrichtungen aus.
- Rund 63‘000 Pflegetage wurden das ganze Jahr, rund um die Uhr 7 Tage in der Woche geleistet.
- Dieser Einsatz für unsere geschätzten Bewohnerinnen und Bewohner verdient Respekt, Anerkennung und ein grosses Dankeschön an die Geschäftsleitung, Bereichsleitung und alle Mitarbeitenden.

Die APG ist somit auf der einen Seite ein wichtiger Arbeitgeber für die Mitarbeitenden und auf der anderen Seite auch ein guter Gastgeber für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Rechnung 2015 wiederspiegelt den Pflegebedarf, indem auf der Ausgabenseite rund 72% Lohnkosten vom gesamten Betriebsaufwand ausgewiesen sind und auf der anderen Seite Bewohner stehen, welche mit viel Herzblut und grossem Fachwissen umsorgt werden möchten. Dies ist die Kernkompetenz der APG und an dieser wird diese letztlich auch gemessen.

Die Kosten im Gesundheitswesen werden nicht sinken. Wenn es dem VR zusammen mit der Geschäftsleitung gelingt, die Kosten zu stabilisieren, so darf das als Erfolg gewertet werden.

Zur Erfolgsrechnung

Der Jahresabschluss 2015 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 65'000. Die APG haben rund CHF 13'115'000 Betriebsertrag erwirtschaftet und auf der anderen Seite CHF 13'000'000 inkl. 1'460'000 Abschreibungen als Betriebsaufwand ausgegeben. Die APG haben bei fast allen Positionen gegenüber dem Budget besser abgeschnitten, was letztlich für eine gute Kostenkontrolle und Budgeteinhaltung spricht. Für ein positives Gesamtergebnis ist auch etwas Glück notwendig. Auch bei einer guten Personalplanung können auf der Bewohnerseite rasch Veränderungen entstehen, auf die keinen Einfluss möglich ist. Auf der Personalseite kann nicht entsprechend rasch reagiert werden, weil sich die Situation in ein bis zwei Monaten wieder ändern kann. Die eingeleiteten Massnahmen mit einer Mitarbeiterrotation entstandene Unterkapazitäten zeitlich befristet auszugleichen, hat sich in der Praxis bereits bewährt.

Noch ein Wort zu den Sachkosten, also Haushaltmaterial, Pflegematerial, Lebensmittel und Energie. Auch hier konnten infolge Einsparungen und optimiertem Einkauf wiederum rund 5% eingespart werden. Das Einsparpotential scheint aber langsam ausgeschöpft zu sein.

Zur Investitionsrechnung

An der GV vor rund einem Jahr war der neue Verwaltungsrat nicht zufrieden, weil budgetierte Investitionen nicht ausgelöst worden sind. Im Jahr 2015 wurden über 1 Mio. Franken investiert. So wurde im Bruggli ein toller Anbau erstellt und am 5. März 2016 würdig eingeweiht und der Umbau der Verwaltung abgeschlossen. Im Pfrundhaus, das neu Bergli heisst, wurde ein Katafalk gebaut, die Notstromanlage ersetzt, der Technische Dienst mit den notwendigen Mitteln ausgerüstet und ein neues Assistenzrufsystem beschafft. Im Bühli wiederum wurde das Projekt „neue Demenzabteilung mit 12 Plätzen“ erfolgreich gestartet.

Auf Stufe VR wurde eine langfristige Investitions- und Finanzplanung, abgestützt auf die Angebotsstrategie, erstellt. So können die Investitionen über einen längeren Zeitraum geplant und die notwendigen Geldmittel gestaffelt beschafft werden.

Dabei basieren die APG auf folgenden Überlegungen:

- die Berechnung mit einer tieferen Auslastung von 96% hat sich bewährt;
- die APG werden verstärkt in die Weiterbildung unseres Pflegefachpersonals investieren müssen (dürfen);
- die APG werden in die technische Infrastruktur investieren (einheitliche Telefonanlagen, Internetanschluss für unsere Bewohner / Besucher usw.);
- es werden rund 150 Pflegebetten gestaffelt beschaffen, welche alleine durch die Wahl eines Einheitsmodells für alle Alterszentren, eine Kostenersparnis von rund CHF 72'000 gebracht hat;
- das Personal wird, je nach Bereich, einheitlich eingekleidet.

Die APG ist wiederum positiv in das Jahr 2016 gestartet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung werden alles daran setzen, dass sich die APG in einem immer schwierigeren und Umfeld unternehmerisch behaupten wird und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein

menschliches zu Hause geboten werden kann. So wird Mitte Jahr der Projektwettbewerb für den Bau einer Demenzabteilung im Bühli abgeschlossen und das Siegerprojekt vom 4. bis 11. August im Gemeindehaussaal hier in Ennenda der Öffentlichkeit präsentiert. Der Präsident des Verwaltungsrates lädt heute schon dazu ein.

In diesem Sinne dankt der Verwaltungsratspräsident dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten für das Vertrauen in die APG und hofft, dass auch das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Der **Vorsitzende** weist auf den positiv lautenden Revisionsbericht zur Jahresrechnung auf Seiten 36 der Versammlungsunterlagen hin.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), wie folgt zu beschliessen:

> Die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2014, die einen Ertragsüberschuss von CHF 65‘261 ausweist, wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2015 der APG zu genehmigen.

Beratung APG-Rechnung 2015

Die Genehmigung der Rechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf die Rechnung 2015 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag gestellt.

Zur Beratung der APG Rechnung 2015 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird das Wort zur Jahresrechnung der APG gesamthaft freigegeben. Anschliessend sind Wortmeldungen, Fragen und Anträge zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Es ist jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich das Votum bezieht. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzende leitet zum Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welcher auf Seite 29 der Versammlungsunterlagen zu finden ist. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Rechnung 2015 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), die einen Ertragsüberschuss von CHF 65‘261 ausweist wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung stillschweigend genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebühren der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der APG sowie den Mitarbeitenden der APG und den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Traktandum 6

Genehmigung der Rechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2015

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der Gemeinde Glarus auf den Seiten 37 bis 60 der Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Glarus schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 51,6 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 53,7 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,1 Mio. ab. Das Budget 2015 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 50‘000 vor.

Bei Abschreibungen von CHF 5,2 Mio. resultiert ein Gesamt-Cash-Flow von CHF 7,7 Mio. Die total realisierten Investitionen belaufen sich 2015 auf CHF 5,3 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad der in der Investitionsrechnung verbuchten Netto-Investitionen in der Höhe von CHF 4 Mio. beträgt 195 Prozent. Budgetiert war ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2014 57,4 Mio. Und das Nettovermögen der Gemeinde beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf CHF 25,6 Mio., was einem sehr guten Wert von CHF 2'057 pro Einwohner entspricht.

Im Vergleich zum Budget fällt das Jahresergebnis 2015 vor allem dank hoher Kostendisziplin und deutlich höherer Steuererträge sehr positiv aus. Die beiden grossen Aufwandpositionen Personal sowie Sach- und Betriebsaufwand liegen innerhalb der budgetierten Erwartungen. Der gute Jahresabschluss 2015 erlaubte die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen von CHF 2,5 Mio. Damit können zukünftige Erfolgsrechnungen entlastet und die Voraussetzungen für anstehende Investitionen verbessert werden.

Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinde durch den Gemeinderat

Insgesamt ist die Gemeinde Glarus in der Lage, die Erfolgsrechnung wie vom Finanzhaushaltgesetz gefordert, mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Es wird in den kommenden Jahren insbesondere aufmerksam zu beobachten sein, wie sich der Steuerertrag entwickeln wird. Die aktuellen Erfahrungswerte sind noch wenig verlässlich.

- Gesamtergebnis 2011: + 3,5 Mio.
- Gesamtergebnis 2012: - 3,2 Mio.
- Gesamtergebnis 2013: - 0,8 Mio.
- Gesamtergebnis 2014: + 2,1 Mio.
- Gesamtergebnis 2015: + 2,1 Mio.
- Konsolidiertes Ergebnis 2011 – 2015: + 3,7 Mio.

Mit Blick auf die kommenden Finanz- und Budgetdiskussionen ist es dem Gemeinderat sehr wichtig, dass zwischen Masshalten in der Erfolgsrechnung und der notwendigen, deutlich stärkeren Investitionstätigkeit in die Zukunft und Entwicklung der Gemeinde unterschieden wird. Mit zu tiefen Investitionen ist langfristig nichts gespart.

Der Gemeinderat schaut zuversichtlich auf die nächsten Jahre und dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die hohe Finanzdisziplin und die gleichzeitig sehr wirkungsvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Ein grosses Dankeschön richte ich auch an Sie, liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Revision der Jahresrechnung

Die durch die GPK beauftragte externe Revisionsstelle Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld hat die Jahresrechnung 2015 geprüft. Der Revisionsbericht liegt zuhanden der GPK und der Gemeindeversammlung vor. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 57 und 58 abgedruckt.

Das Prüfurteil lautet positiv, die externe Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Auch die GPK erstattet auftragsgemäss den Stimmberechtigten Bericht über die ihre Prüfung zur Amtsführung der Gemeindeverantwortlichen. Ihr Bericht ist im Memorial auf Seite 5 abgedruckt. Die GPK begleitet die Arbeit der zuständigen Organe konstruktiv und kontinuierlich. Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindepräsident der GPK für ihre wohlwollende Begleitung, den intensiven wie lehrreichen Austausch und die jeweiligen Hinweise, welche in der täglichen Arbeit wertvolle Impulse geben.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite gestützt auf Artikel 51 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d. der Gemeindeordnung.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

3. Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2‘163‘154 ausweist, wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung genehmigt.

Revisionsstelle und Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident weist an dieser Stelle auf einen Fehler im Memorial auf S. 44 hin, wonach ein Ertragsüberschuss von CHF 2‘163‘154 korrekt ist. Er entschuldigt sich für diesen Fehler im Memorial.

Beratung Jahresrechnung 2015

Zur Beratung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Glarus schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird das Wort zur Jahresrechnung der Gemeinde gesamthaft freigegeben. Anschliessend sind Wortmeldungen, Fragen und Anträge zu allen Teilen der Jahresrechnung möglich. Es ist jeweils die Seitenzahl im Memorial zu nennen, auf die sich das Votum bezieht. Abschliessend wird der Antrag des Gemeinderates auf S. 44 zur Diskussion gestellt.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende stellt die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung, welche auf Seite 44 der Versammlungsunterlagen ersichtlich sind, zur Diskussion. Das Wort wird verlangt.

Der Vorsitzende fragt Andreas Schlittler an, ob sich sein Antrag mit der Abstimmung in Trakt. 4 für das aktuelle Traktandum der Gemeinderechnung erledigt hat.

Der Antrag wird aufrechterhalten.

Antrag Andreas Schlittler, Glarus

- Der Posten 668 auf S. 19 des Memorials: a.o. Aufwand von CHF 256‘000 in der ER der tb.glarus ist zurückzuweisen.
- ***Und ebenfalls im Trakt. 6: KA 381: der a.o. Aufwand von CHF 384‘000 in der Gemeinderechnung ist zurückzuweisen.***
- Die Rechnung der tb.glarus und die Gemeinderechnung sind vorbehaltlich dieser Posten zu genehmigen.
- Die GPK wird aufgefordert zu Handen der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst 2016 einen umfassenden Bericht zu diesem Geschäft zu erstellen in dem:
  - die Sachlage
  - die Verträge
  - der Ablauf
  - die Protokoll und die Parteien

  zu prüfen und zu benennen sind. Die GPK soll alsdann der Gemeindeversammlung im Herbst das weitere Vorgehen vorschlagen.

Diese beiden Posten im Total von CHF 680‘000.- stehen im Zusammenhang mit nachträglich entstandenen Kosten aus Verpflichtungen gegenüber GlarusHoch 3. Zu diesen Aufwänden ist im Kommentar zur Rechnung der tb.glarus ein einziger Satz als Erklärung zu lesen. Zu diesen Aufwänden ist im Kommentar zur Gemeinderechnung auf S. 42 steht geschrieben, dass es sich um eine Verpflichtung aus dem Jahr 2013 für ein Major Update handelt.

Wie sie sicher aus den Medien erfahren haben, beträgt die Gesamtforderung an die drei Gemeinden CHF 1.7 Mio. Pro ausgewiesener PC-Arbeitsplatz (406) also etwa CHF 4‘187.-

Dies für ein „Major-Update“? Wissen Sie meine Damen und Herren, worum es sich dabei handelt? – Nein? – Im Zuge meiner Abklärungen hatte ich mit verschiedenen Personen

Kontakt. Doch leider mit einem unbefriedigenden Ergebnis: entweder wollte man nicht, - konnte man einfach nicht (aus Mangel an Information) oder noch besser – durfte man mir keine Auskunft geben.

Möglicherweise wird man ihnen entgegnen, es sei halt komplex und die Sache sei schon so alt, dass man da nichts mehr tun könne und unter dieses Kapitel endlich einen Schlussstrich ziehen sollte."

Ich meine aber, Wir (der Souverän, die Einwohner dieser Gemeinde und dieses Kantons) haben das Recht dazu, kompetent, korrekt und ohne Abstriche gründlich informiert zu werden.

Lassen Sie sich nicht einfach abspeisen mit (ein paar) vagen Aussagen, folgen Sie bitte meinem Antrag auf Rückweisung dieser Posten und verlangen Sie Klärung der Umstände. Bringen wir endlich etwas Licht ins Dunkle.

Erneutes Votum Andreas Schlittler, Glarus

Seine Nachfrage beim Verwaltungsrat von GL3 hat ergeben, dass es sich bei diesem Major Update um Axioma handelt. Konkret um einen Release der vorgenommen wurde. Dies entgegen der Auskunft des Gemeindepräsidenten, welcher von einem generellen Office-Update gesprochen hat.

Ein Release ist normalerweise bei jeder Software gratis zu haben. Hierfür hat der Kunde für keine weiteren Kosten aufzukommen.

Dass das besagte Release trotzdem kostet, führt beim Sprechenden dazu, dass er seinen Antrag aufrechterhält.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite gestützt auf Artikel 51 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d. der Gemeindeordnung.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Stimmberechtigten für diese Entlastung gemäss Finanzhaushaltgesetz.

Die vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung wird dem Antrag von Andreas Schlittler gegenübergestellt, dass der ausserordentliche Aufwand für das Major Update zurückzuweisen ist.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass er bei seinen Ausführungen von Office Programmen wie auch von Spezialapplikationen gesprochen hat. Dabei war auch das Programm Axioma gemeint. Er bittet die Stimmberechtigten den Aufwand in der Jahresrechnung 2015 zu berücksichtigen.

Der Antrag von Andreas Schlittler wird abgelehnt. Die Position 381 wird nicht zurückgewiesen.

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Glarus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'163'154 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus.

Traktandum 7

Gewährung eines Kredites von CHF 320‘000 für den Bodenerwerb im Umfang von 4‘200m2 südlich des Bahnhofs Glarus von den SBB (Parzelle 1351)

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 61 und 62 in den Versammlungsunterlagen.

Erwägungen des Gemeinderates

Der beantragte Landerwerb umfasst rund 4‘200 m2 der Parzelle 1351. Die Kaufsumme beträgt CHF 320‘000. So ergibt sich ein Quadratmeterpreis von rund CHF 76.-/m^2. Dies entspricht einem günstigen Tarif für eine öffentliche Zonenfläche.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass sich die Gemeinde strategisch wichtige Flächen sichert und damit die Gemeindeentwicklung direkt beeinflussen kann. Die kommunale Infrastruktur ist das Bindeglied im täglichen Leben. Mit dem Erwerb der beantragten Flächen bei den Bahnhöfen Glarus und Netstal kann die Gemeinde einen weiteren, wichtigen Schritt dazu tun. Einerseits wird beim Bahnhof Glarus eine auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit abgestimmte Entwicklung ermöglicht und andererseits beim Bahnhof Netstal eine „alte“ Pendenz behandelt. Die SBB haben sich in den Verkaufsverhandlungen als fairer Partner erwiesen. Sie ermöglichen der Gemeinde, wichtige Zukunftsentwicklungen anzugehen. Nun ist die Gemeinde am Zug, um Nägel mit Köpfen zu machen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Brutto-Kredit von CHF 320‘000 für den Kauf des ehemaligen Holzlagerplatzes (Parz. 1351) von den SBB im Umfang von 4‘200 m2 zu genehmigen.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 320‘000 für den Bodenerwerb im Umfang von 4‘200 m2 südlich des Bahnhofs Glarus von den SBB (Parzelle 1351).

Traktandum 8

Genehmigung der Parkierungsverordnung (öffentliche Parkierung)

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf die Seiten 63 bis 78 in den Versammlungsunterlagen.

Erwägungen des Gemeinderates

Bei der Entwicklung der Gemeinde beschäftigen sich die Verantwortlichen mit einem sehr breiten Themenspektrum: Städtebau, Schulen, Freizeit und Sport, Naturgefahren, Gewässer und Erholung. Diesen Anspruchsfeldern ist eines gemein: Mobilität. Sie bestimmt den Alltag, bedeutet Leben, begegnen und entdecken, sie verbindet. Das Bedürfnis nach Mobilität ist gross und allgegenwärtig. Mobilität ist eine tolle Errungenschaft.

Diese Mobilität muss gepflegt werden. Sie benötigt Raum und Ordnung, dies am richtigen Ort in der richtigen Dosierung. Im Spannungsfeld von wachsenden Bevölkerungszahlen und der stetigen Zunahme immatrikulierter Fahrzeuge nimmt der Druck auf Strassen und Plätzen zu. Dieser Entwicklung weiterhin mit Zuschauen zu begegnen wäre falsch. Strassen müssen sicherer gestaltet werden, verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen, Fussgänger- und Velowege verbessert, die ÖV-Nutzung gefördert, Plätze gestärkt und die Parkierung neu geordnet werden.

Wir wollen die richtigen Weichen stellen. Es ist anspruchsvoll, in dieser Themenvielfalt in Bewegung zu bleiben. Der Aufwand lohnt sich. Kümmern wir uns weiter um unsere Mobilität. Damit schaffen wir Ordnung, Vertrauen und Sicherheit.

Der Gemeinderat will mit der heutigen Vorlage die Mobilität in der Gemeinde stärken, dem öffentlichen Raum Sorge tragen und den Auftrag aus der Richtplanung einlösen.

Die Neuordnung der Parkierung ist bewusst einfach gehalten. Dem Gemeinderat ist dabei wichtig, dass mit dem Parkierungskonzept gute Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde als Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Kulturort geschaffen werden können. Dies unter anderem durch das Sichern und schrittweise Verbessern des Parkplatzangebotes für Pendler, Einwohner, Arbeitnehmende, Touristen, Besucher von Veranstaltungen und Gäste. Nur so kann sichergestellt werden, dass für alle Ansprüche heute, morgen und übermorgen genügend Parkplätze verfügbar bleiben.

Mit dem kommunalen Richtplan haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag zur Neuordnung der Parkierung erteilt. Der Gemeinderat ist diese Planung zusammen mit der Bevölkerung aktiv angegangen. Die vorgesehene Neuordnung wird schrittweise und abgestimmt auf die Verkehrsberuhigung in den Quartieren umgesetzt. Tragen wir gemeinsam Sorge zu unseren Freiräumen und stellen wir heute die entscheidenden Weichen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend:

1. Genehmigung der Parkierungsverordnung
2. Der Gemeinderat bestimmt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung und nach der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements Sicherheit und Justiz das Inkrafttreten der Parkierungsverordnung auf einen sinnvollen Zeitpunkt (2018 oder später).

Beratung des Geschäfts

Es steht die Parkierungsverordnung auf den Seiten 74 bis 76 zur Diskussion. Die Gemeindeversammlung entscheidet damit über die Grundsätze der Neuordnung der Parkierung in der Gemeinde.

Das im Memorial ebenfalls abgedruckte Vollzugsreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Zur Sicherstellung der Transparenz für die Stimmberechtigten hat der Gemeinderat das Vollzugsreglement an seiner Sitzung vom 10. März 2016 bereits in 1. Lesung beraten. Das Resultat dieser Beratung ist zur Information der Stimmberechtigten in Memorial ebenfalls abgebildet. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung zur Parkierungsverordnung die 2. Lesung zum Vollzugsreglement vornehmen wird.

Mit dem Vollzugsreglement kann der Gemeinderat zeitgerecht auf Fehlentwicklungen reagieren und die Startaufstellung der Neuordnung der Parkierung korrigieren. Wir nehmen dabei Rückmeldungen aus der Bevölkerung ernst. Die Neuordnung der Parkierung ist nicht statisch und in Stein gemeisselt, sondern soll auch in Zukunft den Bedürfnissen angepasst werden können. Dazu ist die vorgeschlagene Kompetenzaufteilung zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat nötig. Alle Anpassungen an der Parkierung müssen im Amtsblatt publiziert werden. Damit haben alle Direktbetroffenen die Möglichkeit ihre Interessen auch zukünftig wahrzunehmen.

Der Vorsitzende schreitet zur Beratung des Antrages des Gemeinderates. Er stellt damit nun die Parkierungsverordnung zur Diskussion.

Rückweisungsantrag Remo Goethe, Glarus

Der Sprechende empfiehlt der Gemeindeversammlung das Traktandum 8 „Genehmigung der Parkierungsverordnung“, gemäss vorliegendem Memorial zurückzuweisen. Er begründet dies wie folgt:

In der momentanen Situation in welcher sich die Stadt Glarus zurzeit befindet, ist es falsch, Parkgebühren einzuführen. Erst kürzlich hat der Dosenbach bekanntgegeben, Glarus zu verlassen. Zuvor war es der Ochsner Sport, der Kleiderladen Zebra, die Wundertüte oder der Spielwarenladen Pinocchio.

Einige dieser Läden zogen nur gerade nach Netstal in den Wiggispark, wo alle Läden zentral in einem Gebäude untergebracht sind und man nicht einmal für die Tiefgarage Parkgebühren bezahlen muss. Diese Entwicklung ist beängstigend und darf nicht auch noch durch Parkplatzgebühren gefördert werden. Wenn man in Glarus einkaufen geht und den Parkplatz für eine Stunde gelöst hat, so kann man nicht noch spontan ein Kaffee trinken oder doch noch in den Bücherladen um die Ecke. Dann müsste zuerst die Parkzeit verlängert

werden. Dies führt dazu, dass die Person von Anfang an in ein naheliegendes Einkaufszentrum fährt oder aber spontane Besuche von Geschäften unterlassen werden.

Ebenfalls sind die Preise der müsste gleich viel bezahlt werden wie in einer Grossstadt. Mit der Jahresparkkarte für CHF 330 liegt der Preis höher als in der Stadt Zürich, wo man gerademal CHF 300 bezahlt. Wenn man die Preise von Basel anschaut, kommt man sogar auf nur CHF 140 pro Jahr, in Bern auf CHF 264. Somit wäre Glarus, eine der teuersten Städte, wenn es ums parkieren geht. Daher sind die CHF 330 für eine Jahresparkkarte, in der Gemeinde Glarus, Wucher.

Ebenso findet der Sprechende die Regelung der Dauerparkkarten falsch. Aus der Tabelle 3.1 auf Seite 78 des Memorials, kann entnommen werden, dass Anwohner der Zone 1, wie auch 2 mit der Parkkarte dauerparkieren dürfen, dies gilt jedoch nicht für Anwohner von Zone 2, diese dürfen nur in der Zone 2 parkieren. Es ist dem Sprechenden bewusst, dass in der Zone 1 nur beschränkt Parkplätze zur Verfügung stehen, jedoch ist die Regelung inakzeptabel, dass die Parkkarten beider Zonen genau gleich teuer sind. Hier sollte die Parkkarte für Zone 2 günstiger sein oder aber die gleichen Rechte wie die Parkkarte 1 erhalten.

Der letzte Punkt welcher so nicht akzeptiert werden kann, ist die Tageskarte für Handwerker, welche zu einer Belastung für alle in Glarus tätigen Unternehmen führt. Der Sprechende macht ein kleines Rechenbeispiel. Bei einem Gebäudeumbau, welcher 60 Arbeitstage dauert, sind im Schnitt 3 Handwerker pro Tag anwesend. Jeder von diesen muss pro Tag CHF 5 bezahlen, um sein Auto abstellen zu dürfen. Das führt auf dieser Baustelle zu Mehrkosten von CHF 900, nur damit verschiedene Handwerker ihr Auto abstellen dürfen.

Es stellt sich die Frage, wer diese Kosten übernimmt. Diese müssten dem Bauherrn weiterverrechnet werden müssen. Ob diese bereit sind, solche Kosten zu übernehmen.

Stattdessen müsste eine Handwerkerkarte ausgestellt werden, welche das Abstellen von Firmenautos in einem bestimmten Zeitrahmen kostenlos erlaubt.

So bittet der Sprechende, diese nicht zu Ende gedachte Vorlage, welche mehr Probleme schafft als löst, an den Gemeinderat zur nochmaligen Überarbeitung zurückzuweisen.

Votum Reto Moor, Glarus

Der Sprechende beantragt die Beratung des Traktandums an der heutigen Gemeindeversammlung. Das vorliegende Konzept macht Sinn und es ist an der Zeit, dass jetzt etwas verändert wird und nicht erst in zehn Jahren.

Es wird so sein, dass immer jemand etwas findet, dass für ihn persönlich nicht stimmt. Aber darum geht es nicht. Es ist eine Tatsache, dass Glarus Parkplätze hat und auch braucht und es ist an der Zeit, dass ein Parkierungskonzept eingeführt wird.

Votum GR Peter Schadegg, Ressortvorsteher Versorgung und Sicherheit

Im Namen des Gemeinderates macht der Sprechende beliebt, dass das Geschäft heute beraten wird und für die Zukunft und die nachfolgenden Generationen etwas geschaffen wird. Eine Rückweisung heute bedeutet, dass etwas verschoben wird und verzögert wird.

Das vorliegende Konzept bedeutet, dass der Gemeinderat Schritt für Schritt in die Zukunft geht und eine Einführung gestaffelt vornimmt. Bei sämtlichen Schritten, welche durch die Gemeindeversammlung gesprochen werden müssen oder im Amtsblatt publiziert werden, kann die Bevölkerung mitsprechen.

Votum Regula Keller, Ennnenda

Im Namen der Grünen Partei beantragt die Sprechende Eintreten und vorweggenommen die Zustimmung zur unveränderten Vorlage.

Es geht bei dieser Vorlage um den stehenden Verkehr, das heisst das Parkieren im öffentlichen Raum. Aus Sicht der Grünen ist die vorgeschlagene Verordnung ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung.

Ein kleiner Schritt, weil die Anzahl Parkplätze erhalten bleiben. Die Grünen würden eine Reduktion der Parkplätze befürworten.

Wichtig und richtig ist aber, dass geregelt wird, wo parkiert werden darf und auch wie lange. Langfristig soll es zu einer Entlastung des zentrumsnahen Verkehrs kommen. Öffentliche Plätze, der Langsamverkehr sowie spielende Kinder, Velofahrer und Grosseltern mit Kinderwagen sollen so mehr Raum erhalten.

Dass für das Gewerbe immer noch im Zentrum parkiert werden darf ist richtig. Auch die Parkplätze für Pendler liegen immer noch sehr nahe am Zentrum. Es ist aber trotzdem zu hoffen, dass der eine oder andere auf den öffentlichen Verkehr umsteigt, vor allem auch weil das Parkieren nicht mehr kostenlos ist.

Es wird heute nur über die Parkierungsverordnung, d.h. die Rechtsgrundlage abgestimmt. Nur so kann eine sinnvolle Steuerung für die Zukunft ermöglicht werden. Die Umsetzung, wie teuer die Parkplätze sein sollen etc. erfolgt durch den Gemeinderat in Abstimmung mit Bevölkerung und den Betroffen.

Die Sprechende bedankt sich bei den Stimmberechtigten zur Unterstützung des gemeinderätlichen Antrags und plädiert für Eintreten.

Votum Walter Hauser, Glarus

Der Sprechende unterstützt den Antrag des Gemeinderates und bittet die Stimmberechtigten um Eintreten und anschliessen Zustimmung zur Parkierungsverordnung. Als selbständiger Detaillist in der Stadt Glarus ist der Sprechende froh, dass der GR die Wichtigkeit der blauen Zone erkannt hat und an dieser festhält.

Die Detaillisten, Banken, Versicherungen, Behörden und die Restaurationsbetriebe sind froh, dass ihre Kunden gratis parkieren können. Sonst gibt es nicht viele Orte, wo noch gratis parkiert werden kann.

Der Stellenwert der öffentlichen Gratisparkplätze ist sehr hoch und es ist wichtig, dass diese blaue Zone sogar wenig erweitert wird. Dies wird dem Detailhandelt etwas bringen und Kunden nach Glarus bringen.

Wichtig ist aber auch, dass für Tagesparkierer und Anwohner ein Parkierungsangebot zur Verfügung steht, damit diese nicht auf Kurzzeitparkplätze ausweichen. Dies ist in der Parkierungsverordnung gebührend berücksichtigt.

Der Sprechende bittet die Anwesenden der Detailberatung zuzustimmen.

Votum Hugo Tobler, Glarus

Der Sprechende ist nicht gegen das Parkierungskonzept. Es gibt aber einige Punkte die unbedingt behandelt werden sollte. Er spricht sich deshalb für eine Detailberatung aus.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

An der heutigen Versammlung wird eine Pendenz erledigt, welche die Bevölkerung in Auftrag gegeben hat. Im Jahr 2011 wurde der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Richtplan damit beauftragt im Bereich ruhender Verkehr, Parkierung und Langsamverkehr etwas zu unternehmen. Heute besteht die Möglichkeit zum mindern und mehren und es ist dringend notwendig, dass im Bereich Parkierung etwas passiert.

Die Verantwortlichen haben während rund 2 ½ Jahren an den vorliegenden Unterlagen gearbeitet und analysiert, was es in Glarus erträgt. Das Vier-Säulen-Prinzip mit Bewirtschaftungskonzept, Parkierungsanlagen, Kontrollkonzept und flankierende Massnahmen kann greifen und es wird sich in der Detailberatung zeigen, was das Richtige ist.

Fest steht, dass das Parkierungskonzept heute nicht so erarbeitet werden kann, dass es jedem passt. Deshalb wurden die Kompetenzen so aufgegleist, dass auch nach dem Start mit dem Parkierungskonzept noch Änderungen und Korrekturen möglich sind.

Aber es wird mindestens ein Anfang gemacht, welcher auch dringend nötig ist.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Remo Goethe vor.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag ab und spricht sich für die Fortsetzung der Beratungen zu diesem Traktandum aus.

Die Detailberatung erfolgt artikelweise:

Artikel 1

Antrag Franz Diethelm, Glarus

Aus dem gesamten Parkierungskonzept (Memorial S. 63-78) ist ausschliesslich die Gebührenerhebung für nächtliches Dauerparkieren sofort umzusetzen. Sämtliche anderen Bestimmungen welche Gebührentarife und Zoneneinteilungen beinhalten, sind auf 2 Jahre zu sistieren. Die vorgeschlagene Erweiterung der blauen Zone in Richtung Osten ist zu genehmigen, nicht jedoch die Erweiterung gegen Westen. (Sandstrasse) Punktuelle Massnahmen Beispiel: Bärengasse/Löwengasse fallen nicht unter die Sistierung.

Die 2 Jahre Sistierungszeit beginnen ab Einführung der Nachtparkgebühr zu laufen. Die Sistierung kann jederzeit durch eine Gemeindeversammlung aufgehoben oder verlängert werden.

Für eine positive Auslastung des Spitalparkings ist mit den Anwohnern und den betroffenen Spitalangestellten (und nur mit denen!!) eine Lösung zu suchen und umzusetzen.

Der Gemeinderat nutzt die Sistierungszeit, um die inzwischen vorgebrachten Änderungsanträge in die Verordnung einzubauen.

Traktandum 9 ist von der Sistierung nicht betroffen.

Begründung:

Bevor die ganze Gemeinde mit Verboten zugepflastert wird, sollten erst mal die positiven Auswirkungen der Nachtparkierungsgebühren abgewartet werden. Durch die Gebührenerhebung für Nachtparkierer wird der Druck auf Fahrzeughalter, Immobilienbesitzern sowie der Gemeinde erhöht, entsprechende Lösungen zu suchen.

Die Nachtparkgebührenerhebung benötigt weniger administrativen und weniger Kontrollaufwand als das Tagesparking und lässt einen höheren Nettogewinnanteil erwarten.

Wenn durch die Kontrolle des Tagesparkings Mittel generiert werden sollen, bedeutet dies auch, dass Leute angestellt werden. Dies kostet auch wieder Geld.

Das Wort flankierende Massnahme ist ein Unwort, d.h. sobald etwas nicht läuft, wird ein Verbot erlassen. Konkret heisst dies, dass eine Strasse nach der anderen bearbeitet wird und schlussendlich wird ganz Glarus dicht gemacht.

Das schlimme daran ist, dass Kunden weglaufen, beispielsweise nach Netstal. Es laufen unter Umständen Mitarbeiter weg. Welcher Mitarbeiter, welcher heute in Glarus bereits jetzt schon einen kleinen Zahltag hat, ist bereit so Ende Jahr Fr. 500.- weniger zu haben.

Mit den Parkautomaten wurden im letzten Jahr Fr. 23‘000.- eingenommen. Die Beurteilung ob das viel oder wenig ist, überlässt der Sprechende den Stimmberechtigten. Aber es besteht ein Konto wo CHF 1.6 Mio. draufliegen. Jetzt sollen dazu nochmals frische Gebühren erlassen werden.

Pendler betrachten die Glarner häufig als Milchkühe. So kann es vorkommen, dass sich so ein Pendler plötzlich einen neuen Job sucht. Es stellt sich die Frage, wer das Pendlergeld schlussendlich bezahlt. Bei der nächsten Zahltagsrunde wird der Angestellte beim Vorgesetzten fordern, dass er Fr. 500.- mehr Lohn braucht für die Parkierung. Da es schlichtweg nicht für jeden möglich ist mit dem ÖV nach Glarus zu kommen.

Der Sprechende hat einen Vorschlag zur Etappierung des Parkplatzkonzepts. Er weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten heute über die Gemeinde Glarus abstimmen, ob diese Fortschritt macht, Stehen bleibt oder Rückschritte macht.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es sich nicht um einen Antrag zu Art. 1 der Parkierung handelt, sondern um eine Etappierung der Inkraftsetzung.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag bei Antrag 2 des Gemeinderates, wo es um das Inkrafttreten geht, vorzulegen und abzustimmen. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Artikel 2 und 3

keine Wortmeldung

Artikel 4

Antrag Dr. Jakob Hösli, Glarus

Neuer Abs. 4

Investitionen für den Bau solcher Anlagen und Einrichtungen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Ausgenommen sind Anlagen mit unter 10 Parkplätzen.

Begründung

Es ist auf der Webseite der Gemeinde ein Plan / Konzept runterzuladen ist, wo die vorgesehenen Anlagen ersichtlich sind. Das Konzept wurde mit Datum vom 26. Februar 2016 zuhanden des Gemeinderates durch die Firma Metron erstellt. Das Konzept schlägt verschiedene Parkierungsanlagen auf dem Gemeindegebiet von Glarus vor. Was stört im Konzept, ist, dass ein Grossteil der Anlagen ebenerdig geplant ist.

Der Gemeinderat wird darauf entgegnen, dass ein haushälterischer Umgang mit dem Boden angestrebt wird. Als Stimmbürger der Gemeinde Glarus möchte der Sprechende mitreden.

Wie ist die Idee entstanden, Anlagen mit mehr als 10 Parkplätzen den Stimmbürgern vorzulegen. Für 10 Parkplätze benötigt es in etwa 250m^2 Boden, das entspricht etwa an zwei Wohnungen. Für den Sprechenden als eine Person, die einen sorgsamen Umgang mit dem Boden wünscht, erhofft sich so beim Bau von Anlagen noch etwas Zusätzliches als nur Parkierungsanlagen. Das Ziel sollte sein Wohnraum über den Parkplätzen zu schaffen.

Er bittet die Stimmberechtigten um Zustimmung.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Es ist offensichtlich, dass der Richtplan und die Nutzungsplanung bei den Glarnern angekommen sind. Im Richtplan steht geschrieben, dass mit dem Boden sorgsam umzugehen ist. Dass der Gemeinderat bereits schon ab 11 Parkplätzen jedes Mal die Gemeindeversammlung anfragen muss, ist wenig realistisch. Die Stimmberechtigten haben aber immer die Möglichkeit über das Budget der Gemeinde zu insistieren. Erst ab 20 Parkplätzen lohnt es sich in die Höhe, d.h. doppelgeschossig zu bauen.

Dazu kommt, dass sämtliche Kredite über Fr. 250‘000.- sowieso vor die Gemeindeversammlung gestellt werden müssen, das heisst bereits ab ca. 25 PP ist dieser Wert erreicht und die Gemeindeversammlung muss zwingend zustimmen.

Der Vorsitzende bereinigt Art. 4 und lässt über den Antrag von Jakob Hösli, Glarus abstimmen. Der gemeinderätliche Antrag wird dem Antrag Jakob Hösli gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Art. 4 wird somit nicht verändert.

Artikel 5

keine Wortmeldung

Artikel 6

Antrag Werner Brunner, Glarus

Der Sprechende stellt den Antrag im Ortsteil Glarus nur zwei Zonen zu planen. Zone 1 (Zentrumszone) und Zone 2 (restliches Gebiet vom Ortsteil Glarus). Riedern, Netstal und Ennenda würden in die Zone 3 fallen.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Zoneneinteilung der Zone 2 ist willkürlich erfolgt und entspricht nicht den örtlichen Gegebenheiten. Es gilt für die Zoneneinteilung keine stichhaltige Erklärung.

Ein Beispiel ist das ganze Feldquartier, welches im Moment in die Zone 3 fällt. Auch das Feld ist ein zentrumsnahes Gebiet, welches eher näher als das Gebiet Oberdorf liegt, welches in Zone 2 eingeteilt wurde.

Der Sprechende stellt weiter folgende Frage zum Thema Laternengarage: Ein Pkw-Fahrer mit einer Dauerparkkarte muss keine zusätzliche nächtliche Dauerparkkarte lösen, dasselbe gilt wohl auch umgekehrt? Oder müsste zum Beispiel ein Netstaler zwei verschiedene Karten à Fr. 30.- lösen wenn er in Glarus arbeitet und das Auto geschäftlich braucht, d.h. eine Nachtparkkarte und eine Pendlerkarte?

Mit der vorgeschlagenen Lösung könnte das Ausweichparkieren erfolgreich unterbunden werden, weil schlichtweg keine Möglichkeit mehr dafür besteht.

Dauerparkierer unter Tag könnten nicht mehr in die nahegelegene Zone 3 ausweichen um tagsüber gratis zu parkieren. Bsp.: Obererlen/Kasernenareal nach Glärnischstrasse / Schiltstrasse / Feldstrasse oder das Gebiet Nordstrasse/Sonnenhügelstrasse ins Gebiet Lurigen / Adlergut.

Mit dem vorliegenden Vorschlag von nur zwei Zonen in Glarus gäbe es weder Bevorzugte noch Benachteiligte. Konflikte in den Nachbarsgebieten könnten vermieden werden.

Vereinfachte Parkierung (S. 78 Vollzugsreglement)

Es stellt sich die Frage, wie dieses Parkkonstrukt vereinfacht werden kann. Eine Idee ist, dass die vorgesehene Pendlerkarte auf Fr. 30.- festgesetzt würde. Eine grosse finanzielle Einbusse wäre so nicht zu erwarten.

So wäre die einfachste Lösung, dass wer nicht über einen privaten Parkplatz verfügt, fürs Dauerparkieren eine Parkkarte im Wert von Fr. 30.- benötigt, gültig Tag und Nacht.

Dieselbe Karte könnte auch für Pendler gelten, womit eine spezielle Pendlerkarte entfallen würde.

Es bräuchte so nur die Zonen 1 und 2. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten darum, die ganze Sache nicht noch komplizierter zu machen, wenn es auch einfach geht. Die Kontrollen könnten so besser und effizienter vorgenommen werden und zudem ergäben sich auch Einsparungen bei den Druckkosten.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um Zustimmung abschliessend mit folgendem Vorschlag:

- Nur noch zwei Zonen im Ortsteil Glarus
- eine angepasste, vereinfachte Parkierungsverordnung mit einem Vollzugsreglement inkl. Preisgestaltung und Anwendung, welches durch den Gemeinderat anzupassen und umzusetzen ist.

Er bedankt sich für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass sich der eingegangene Antrag auf Art. 6 der Parkierungsverordnung bezieht. Konkret soll es im Ortsteil Glarus nur noch zwei Zonen geben. Das Zentrum mit Zone 1 und die erweiterte Zone mit Zone 2. Dies kann gelöst werden, indem in Art. 6 steht, dass die Zone 2 die erweiterte Zone regelt und den übrigen Ortsteil Glarus umfasst. Auf diese Weise kann das gestellte Anliegen in eine Struktur gebracht werden. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Votum Marcel Peter, GL-Mitglied sowie Projektleiter Neuordnung Parkierung

Das Konzept sieht vor, nur dort Massnahmen zu ergreifen, wo Handlungsbedarf besteht.

Es ist also wichtig, dass auch die Zone 2 so gestaltet wird, dass sie nur dort angeordnet wird, wo Handlungsbedarf besteht, und nicht unnötig gross ist.

Deshalb wurden die Zonengrenzen nach folgenden Regeln gezogen:

a) Berücksichtigung blaue Zone, Bahnhof und Spital.
b) Gehdistanz 300m bis zu diesen Gebieten (wird aufgrund der Erfahrung an anderen Orten eher noch als kürzer angenommen).
c) Nach Möglichkeit Abgleich mit den Zonen des Verkehrsberuhigungskonzepts.

Alle Zonengrenzen lassen sich so nachvollziehen.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Grenzen bedeuten, dass die auf der einen Seite anders behandelt werden als auf der anderen. Eine Grenze zu verschieben, bedeutet, dass der Druck an ein anderes Quartier weitergereicht wird. Es soll heute über ein Konzept abgestimmt werden, welches sorgfältig ausgearbeitet wurde und sehr durchdacht ist. Die Verantwortlichen bringen Verständnis auf für die bestehenden Ängste und wissen auch um die Ängste im Feldquartier.

Wenn der Druck auf das Feldquartier wirklich zunimmt, dann haben die Verantwortlichen die Möglichkeit zeitnah zu reagieren und Justierungen vorzunehmen.

Abschliessend noch zur gewünschten Vereinfachung mit vorzugsweise nur noch einer Parkkarte. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen die Möglichkeit haben, zu lenken und zu steuern. Dies ist der Grundgedanke des Parkierungskonzepts. Ein Pendler parkiert nun mal anders als ein Anwohner, dort muss gesteuert werden können.

Es ist wichtig, dass mal gestartet werden kann und Erfahrungen gesammelt werden können. Anpassungen können dann schnell vorgenommen werden. Es braucht drei Zonen um eine sinnvolle Steuerung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bereinigt Art. 6 und lässt über den Antrag von Werner Brunner abstimmen. Der gemeinderätliche Antrag wird dem Antrag von Werner Brunner gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des GR zu. Art. 6 wird somit nicht verändert.

Artikel 7 und 8

keine Wortmeldungen

Artikel 9

Frage Bruno Tobler, Glarus

Der Sprechende wohnt in Glarus und besitzt auch ein Auto. Es stellt sich für ihn die Frage, wer kontrolliert, wenn jemand die Nachtparkierung umgeht und 3 Nächte in einer Strasse parkiert und die folgenden 3 Nächte in einer anderen Strasse.

Es beschäftigt den Sprechenden, dass es Ungerechtigkeiten geben kann.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Das angedachte Kontrollkonzept sieht vor, dass die Gemeinde 2-3 Kontrolleure anstellt, welche die Kontrolle vornehmen. Dies erfolgt nicht über die Polizei. Das nicht alle erfasst werden können, ist jetzt schon klar. Aber das vorgeschlagene System wird nicht erstmals in Glarus umgesetzt, sondern wird auch in anderen Städten so praktiziert.

Die Ennendaner beispielsweise kennen die Nachtparkierung (Laternengaragen) auch schon und diejenigen die bis anhin betrogen haben, werden dies auch weiterhin versuchen. Dies kann nie ganz ausgeschlossen werden.

Es wird eine Aufgabe sein, die ganze Kontrolle so aufzuziehen, damit diese auch möglichst funktioniert.

Artikel 10

Antrag Daniel Schindler, Glarus

Der Sprechende stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Art. 10 Abs. 3 der Parkierungsverordnung:

Der Gemeinderat regelt die Berechtigungen und Preise für die Parkkarten im Vollzugsreglement, ***wobei Pendler und Anwohner preislich nicht unterschiedlich veranlagt werden dürfen.***

Begründung:

Der Sprechende findet es richtig, dass die Kompetenz für die Ausgestaltung und die Festlegung der Preise der Parkkarten grundsätzlich beim Gemeinderat liegt. Es wäre falsch, wenn hier über Details der Ausgestaltung diskutiert würde.

Darum beschränkt sich vorliegender Antrag lediglich auf das Festhalten eines Grundsatzes – der aussagt, dass Pendler und damit gemeint sind Zupendler ins Zentrum von Glarus **preislich** nicht schlechter behandelt werden dürfen als Anwohner. Im Vollzugsreglement sind für Anwohner Fr. 30.- und für Pendler Fr. 40.- pro Monat vorgesehen.

Bei der Ausgestaltung der Berechtigungen wird und muss es Abweichungen geben. Es ist aber falsch, wenn einzelne Personengruppen bestraft werden, wenn sie z.B. aus beruflichen Gründen auf ihr Auto angewiesen sind und darauf angewiesen sind, dass sie mit dem Auto zu ihrem Arbeitsplatz in Glarus fahren müssen. Dies kann sowohl Personen aus der Gemeinde Glarus treffen, z.B. aus Riedern, aus Ennenda, aus Netstal oder auch aus einem Aussenquartier von Glarus.

Es trifft aber insbesondere auch alle diejenigen von ausserhalb der Gemeinde, sei es von Glarus Süd oder sei es von Glarus Nord oder auch alle diejenigen, die von ausserhalb des Kantons mit dem Auto zur Arbeit kommen müssen. Der Sprechende möchte all diesen eine Stimme geben, die nicht stimmberechtigt sind an der Gemeindeversammlung.

Glarus ist stolz darauf Kantonshauptort zu sein, Glarus ist stolz auf seine Zentrumsfunktion und Glarus ist stolz Sitz von vielen Dienstleistungsbetrieben und anderen Firmen zu sein.

Und Glarus will sein Gewerbe, seine Läden, seine Restaurants unterstützen und fördern.

Und was schlägt der Gemeinderat im Entwurf des Vollzugsreglements vor, genau diejenigen Personen zu benachteiligen, welche täglich in unsere Stadt reinkommen, hier die Restaurants frequentieren, weil sie nicht einfach über Mittag schnell nach Hause können wie die Anwohner. Leute die hier einkaufen, Leute die einheimisches Gewerbe unterstützen und so Arbeitsplätze sichern. Wie viele Läden in letzter Zeit geschlossen wurden, möchte der Sprechende nicht zu erwähnen, doch er stellt sich die Frage, ob es noch mehr sein sollen.

Genau solche Personen, die Glarus etwas bringen, möchte der Gemeinderat mit einer höheren Parkgebühr bestrafen. Da wird leichtfertig ein Standortvorteil preisgegeben und im konkreten Fall widerspricht der Gemeinderat hier seinen Leitbildern.

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten seinem Antrag zuzustimmen und so eine Ungleichbehandlung zwischen Bürgern der Gemeinde und Leute die nach Glarus kommen, um hier zu arbeiten, zu verhindern.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau

Es ist eine Option mit der von Daniel Schindler vorgeschlagenen Tarifierung zu starten und so dafür zu sorgen, dass alle gleichbehandelt werden. Es ist aber davon abzusehen, dies in der Verordnung, wie vorgeschlagen, abzubilden.

Um das Parkierungskonzept umsetzen zu können, ist es die Idee, dass eines Tages mit den Einnahmen Parkanlagen finanziert werden können. Allenfalls wird es sogar so weit kommen, dass die Parkierenden bereit sind sogar noch mehr zu zahlen, damit sie ihren eigenen Platz auf sicher haben.

Pendler werden nicht bestraft, Pendler brauchen aber in der Nacht den Parkplatz in der Nähe des Wohnortes, z.B. in Riedern und unter Tag in Glarus an bester Lage. Hierfür soll auch mehr bezahlt werden. Mit dem Konzept wurden Rechnungen angestellt, dass eines Tages etwas mit den Einnahmen finanziert und realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hört nun die Anliegen und wird die Vollzugsverordnung auch nochmals diskutieren und der Gemeinderat kann auch allfällige Anpassungen jederzeit vornehmen.

Der **Vorsitzende** bereinigt Art. 10 und lässt über den Antrag von Daniel Schindler abstimmen. Der gemeinderätliche Antrag wird dem Antrag von Daniel Schindler gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des GR zu. Art. 10 wird somit nicht verändert.

Artikel 11 und 12
Keine Wortmeldungen

Artikel 13
Der Vorsitzende erinnert, dass Art. 13 unter Vorbehalt des Antrags von Franz Diethelm genehmigt wird.

Artikel 14
Keine Wortmeldung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung keine Änderung an der Parkierungsverordnung vorgenommen hat. Eine Schlussabstimmung entfällt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Genehmigung der Parkierungsverordnung.

Zu Ziff. 2 des vorliegenden gemeinderätlichen Antrages zum Inkrafttreten kommt der **Vorsitzende** auf den Antrag von Franz Diethelm zurück.
Dieser hat ein gestaffeltes Inkrafttreten gewünscht, wonach zuerst die Nachtparkierung eingeführt werden soll und nach zwei Jahren das gesamte Konzept.

Votum Kaspar Elmer, Ennenda
Der Sprechende macht beliebt, das Reglement wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, zu belassen. Es wurde viel Zeit und Aufwand in die Erarbeitung investiert.

Votum GR Christian Büttiker, Ressortvorsteher Planung und Bau
Der Sprechende macht den Stimmbürgern beliebt, das Inkrafttreten wie vorgeschlagen vorzunehmen. Das Vorgehen zur Realisierung ist in Vorbereitung, es wird nicht möglich sein, die Parkierungsverordnung auf einen Schlag umzusetzen. Zur Umsetzung werden Ausschreibungen und weitere Verordnungen wie z.B. die Signalisationsverordnung notwendig sein.
Die Einführung wird von innen nach aussen erfolgen, um so den Druck aufs Zentrum nicht noch weiter zu erhöhen. Eine Staffelung erfolgt sowieso etappenweise, etwas anderes wäre nicht realisierbar.

Der Vorsitzenden bereinigt und lässt über den Antrag von Franz Diethelm abstimmen. Der gemeinderätliche Antrag wird dem Antrag von Franz Diethelm gegenübergestellt.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Die Inkraftsetzung erfolgt wie beantragt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:
1. Unveränderte Genehmigung der Parkierungsverordnung gemäss gemeinderätlichem Antrag.
2. Der Gemeinderat bestimmt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung und nach der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements Sicherheit und Justiz das Inkrafttreten der Parkierungsverordnung auf einen sinnvollen Zeitpunkt (2018 oder später).

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung und bei der Projektgruppe und allen Beteiligten für die Erarbeitung des Parkierungskonzepts.

Spezieller Dank richtet er dem operativen Leiter der Projektgruppe, HAL Marcel Peter aus und ebenso allen Beteiligten, die in Zukunft an der Umsetzung und stetigen Verbesserung mithelfen werden.

Traktandum 9

Genehmigung der Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben (private Parkierung)

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 79 bis 86 in den Versammlungsunterlagen.

Erwägungen des Gemeinderates

Für die Erstellung privater Parkplätze und die Bemessung von Ersatzabgaben besteht seit 2013 bereit ein Übergangsreglement. Dieses Reglement konnte in der Regel gut angewendet werden. Die Berücksichtigung des Bestandes führte jedoch einige Male zu Unsicherheiten. Deshalb wurde in der Anwendungspraxis der theoretische Bestand in der Berechnung angerechnet, womit das bestehende Reglement konkretisiert wurde. Die definitive Verordnung integriert diese Anwendungspraxis. Aufgrund der grundsätzlich positiven Praxiserfahrung und der beschriebenen Verbesserung zugunsten der Bauwilligen empfiehlt der Gemeinderat, das Übergangsreglement nun durch die definitive Verordnung abzulösen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Beratung des Geschäfts

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Traktandum 10

Genehmigung der Änderungen in folgenden Gemeindeverordnungen: Gemeindeordnung, Heimordnung, Werkordnung, Verordnung über die Wasserversorgung, Personalverordnung und Besoldungsverordnung, inkl. Behandlung von vier Anträgen an die Gemeindeversammlung

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten 87 bis 131 in den Versammlungsunterlagen.

Erwägungen des Gemeinderates

An der heutigen Gemeindeversammlung werden Änderungen an der Gemeindeordnung und an fünf weiteren Verordnungen beraten. Anlass dazu sind vor allem vier Versammlungsanträge, betreffend die Heime und die Technischen Betriebe, sowie die Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Ein Schwergewicht bilden Fragen rund um die Organisation der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe. Ein Versammlungsantrag verlangte, dass die beiden Gemeindebetriebe wieder in die Kernverwaltung der Gemeinde eingegliedert werden sollen. Dieser Antrag wurde nach Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage durch den Antragsteller zurückgezogen. Sollte er an der Versammlung wieder aufgegriffen werden, beantragt der Gemeinderat Ablehnung des Antrages.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten ein Änderungspaket, mit dem die Auslagerungen konsequent durchgeführt werden und so die damit verfolgten Zwecke noch besser erreicht werden sollen. In diesem Sinne werden zwei Versammlungsanträge, welche Professionalität und Unabhängigkeit der Verwaltungsräte der Anstalten stärken wollen, in ihrer Stossrichtung unterstützt und in die heute zur Diskussion stehenden Änderungsanträge einbezogen. Im Gegenzug wird die Aufsicht des Gemeinderates über die Anstalten gestärkt.

Auch vom vierten Versammlungsantrag, der die Aufgaben und Kompetenzen der GPK griffiger in der Gemeindeordnung verankert haben will, werden wesentliche Elemente übernommen. Dieser Antrag wurde nach Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage ebenfalls zurückgezogen; er ist nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung, da er vor Abschluss der Zulässigkeitsprüfung sistiert worden ist.

Im Weiteren geht es heute um verschiedene Sachbereiche, bei denen sich nach der ersten Legislaturperiode in der neuen Gemeindestruktur konkrete Änderungsbedürfnisse zeigten.

Aus Sicht des Gemeinderates können mit den heute beantragten Änderungen an der Gemeindeordnung und fünf weiteren Verordnungen gute Grundlagen für die weitere Arbeit der Gemeinde und ihrer Betriebe gelegt werden. Insbesondere können Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung mit den beatragten Änderungen in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. vom Rückzug des vom 23. April 2014 datierenden Versammlungsantrages betreffend Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vor Abschluss der Zulässigkeitsprüfung und von der deswegen erfolgten Antragsabschreibung Kenntnis zu nehmen.

2. vom Rückzug des am 27. November 2014 eingegangenen Antrages betreffend Aufhebung der Verwaltungsräte der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe Kenntnis zu nehmen und den Antrag abzuschreiben.
3. den Anträgen des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung, der Heimordnung, der Werkordnung, der Verordnung über die Wasserversorgung, der Besoldungsverordnung und der Personalverordnung zuzustimmen (s. Synopsen).
4. die Versammlungsanträge vom 25. März 2014 betreffend Wahl, Zusammensetzung und Entschädigung der Verwaltungsräte der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe als durch die Anträge des Gemeinderates erledigt abzuschreiben.
5. die vorstehend unter Ziffer 3 beschlossenen Änderungen auf den 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen.

Die GPK nimmt ihrerseits positiv zu diesem Antrag des Gemeinderates Stellung.

Beratung des Geschäfts

Zur Beratung des Geschäftes schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor. In einem ersten Schritt werden die 5 Anträge des Gemeinderates der Reihe nach beraten. Zu jedem Teilantrag wird das Wort freigegeben. Unter Antrag 3 werden dann alle sechs Verordnungen, welche zu ändern sind, nacheinander zur Diskussion gestellt. Zu jeder Verordnung unter den Punkten 10.1 bis 10.6 besteht die Möglichkeit für Wortmeldungen zu den vorgeschlagenen Änderungen. Falls nötig findet bei jeder Verordnung direkt eine Schlussabstimmung zu den Punkten 10.1 bis 10.6 statt.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzenden nimmt die Beratung zu Traktandum 10 vor.

Zur Diskussion steht der **erste Antrag** des Gemeinderates:
1. vom Rückzug des vom 23. April 2014 datierenden Versammlungsantrages betreffend Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vor Abschluss der Zulässigkeitsprüfung und von der deswegen erfolgten Antragsabschreibung Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum ersten Antrag des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rückzug des vom 23. April 2014 datierenden Versammlungsantrages betreffend Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vor Abschluss der Zulässigkeitsprüfung und von der deswegen erfolgten Antragsabschreibung Kenntnis.

Zur Diskussion steht der **zweite Antrag** des Gemeinderates:
2. vom Rückzug des am 27. November 2014 eingegangenen Antrages betreffend Aufhebung der Verwaltungsräte der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe Kenntnis zu nehmen und den Antrag abzuschreiben.

Das Wort zum zweiten Antrag des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rückzug des am 27. November 2014 eingegangenen Antrages betreffend Aufhebung der Verwaltungsräte der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe Kenntnis und schreibt den Antrag ab.

Der **dritte** Antrag des Gemeinderates beinhaltet die Diskussion der zu ändernden Verordnungen der Reihe nach.

3. den Anträgen des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung, der Heimordnung, der Werkordnung, der Verordnung über die Wasserversorgung, der Besoldungsverordnung und der Personalverordnung zuzustimmen (s. Synopsen).

10.1 Gemeindeordnung

Die Änderungen zur Gemeindeordnung sind auf den Seiten 90 bis 97 im Memorial abgebildet.

Das Wort zur Gemeindeordnung wird verlangt.

Ordnungsantrag Fritz Weber, Netstal

Den Antrag eines Bürgers auf Eingliederung von Werk und Heimen in den Gemeindehaushalt führt zu einer Streichung der Budgetkompetenz der Gemeindeversammlung. Dies ist eigenmächtig, da die Rechnungen sehr gut abschliessen.

Als interessierter Stimmbürger stellt der Sprechende deshalb folgenden Antrag:

Verschiebung der ganzen Vorlage: die Beratung und Beschlussfassung ist auf eine nächste Gemeindeversammlung zu vertagen.

Angesichts der Wichtigkeit der Vorlage und der fortgeschrittenen Zeit ist es nicht angemessen, diese in einer Nachtübung abzuhandeln.

Bereits die Erarbeitung und Vernehmlassung der Entwürfe erfolgte im Hinterzimmer ohne breite Mitwirkungsmöglichkeit der Stimmbürger. Eine Verschiebung ermöglicht es, dass der Gemeindeversammlung im Herbst nochmals das Budget 2017 vorgelegt wird. Alle Befürworter der Budgetkompetenz sollten dem Verschiebungsantrag daher zustimmen.

Der Erklärung der Antragsteller kann sich der Sprechende nicht anschliessen. Sie wollten ursprünglich die Geschäftsprüfungskommission stärken. Nun wird auch die GPK entmachtet hinsichtlich Budget und Revision der Gemeindebetriebe.

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, die vollständige Öffnung des Strommarkts auf die lange Bank zu schieben. Er will die Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen, die Energiestrategie 2050 und die geplante Revision des Stromversorgungsgesetzes abwarten. Alle Kleinbezüger sind somit noch viele Jahre gezwungen, den Strom bei der tb.glarus zu beziehen. Diese Denkpause soll genutzt werden.

Aus diesen Gründen bittet der Sprechende die Stimmberechtigten seinem Antrag auf Verschiebung zuzustimmen.

Falls der persönliche Antrag auf Verschiebung abgelehnt wird, empfiehlt die SVP Glarus Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Votum Hanspeter Spälti, Netstal

Hanspeter Spälti spricht im Namen der Antragsteller zu den Versammlungsanträgen über die Heime, tb.glarus und zur Gemeindeordnung zu den Stimmberechtigten.

Die Antragsteller sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden und beantragen den Stimmberechtigten, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Es stellt sich die Frage, was die Antragsteller mit den Anträgen erreichen wollten. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse im Zusammenhang mit den tb.glarus, haben sie sich über-

legt, wie die entsprechenden Instrumente, sprich die Rechtsgrundlagen angepasst werden müssten.

Das hat dazu geführt, dass in der Folge drei Versammlungsanträge eingereicht wurden. Einerseits wollten die Antragsteller bei den tb.glarus wie APG die politische Entflechtung zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat erreichen und Transparenz herstellen. Andererseits wollten sie mit dem Antrag zur Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission Instrumente in die Hand geben, die es ihr ermöglichen, nicht nur reaktiv tätig zu sein sondern sich bei Bedarf aktiv, das heisst auch bei laufenden Geschäften einzubringen. Und überdies war es auch nötig dafür zu sorgen, dass die Zuständigkeiten zwischen GPK und Gemeinderat geklärt werden.

Damit den Antragstellern nicht der Vorwurf anhaftet, sie würden nur Anträge einreichen und sich nicht konstruktiv einbringen, wurde der Anfrage der Gemeinde, in der Projektgruppe mitzuarbeiten, zugestimmt. Die Antragsteller bedanken sich bei der Gemeinde für die Möglichkeit, ihre Absichten direkt einzubringen.

Es geht ihnen bei den vorliegenden Anträgen nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern darum, mit zeitgemässen Rechtserlassen den Bürgern Sicherheit zu bieten. Die Antragsteller haben es geschätzt ihre Anliegen direkt einzubringen und den direkten Austausch zu pflegen. So stellen sie sich die partizipative Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Gemeinde vor.

Dass die Anliegen der Antragsteller berechtigt sind, zeigt sich in den vorliegenden Anträgen. Und auch wenn sie im Rahmen der Projektarbeit von den Maximalforderungen zum Wohle des Gesamten abgewichen sind, ohne lange Rechtsstreite zu provozieren, so haben sie sich immer vom Blick auf das Gesamtergebnis leiten lassen.

Dass die Verschiebung der Zuständigkeit bei der Genehmigung des Budgets der tb.glarus und der APG von den Stimmberechtigten an die Verwaltungsräte erfolgen soll, mag zwar störend sein. Im Sinne einer konsequenten Trennung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ist dies aber sicher richtig. Mit einer allfälligen Nichtgenehmigung der Rechnung behalten die Stimmberechtigten im Bedarfsfall nach wie vor ein starkes Druckmittel in den Händen.

Viel wichtiger ist die Tatsache, dass sich die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen der Gemeinden mit den richtigen Instrumenten dem freien Markt stellen können. Und dass die Verwaltungsräte mit den vorliegenden Anträgen entpolitisiert und professionalisiert werden, ist nicht nur zeitgemäss, sondern die korrekte Antwort auf die heutigen und künftigen Herausforderungen.

Und mit der Stärkung der Stellung der GPK wird ein weiterer Schritt der korrekten Oberaufsicht über die Behörden, die Verwaltung und die Betriebe der Gemeinde gelegt.

Die vorliegenden Anträge sind ausgewogen und das Ergebnis von umfassenden Diskussionen und Beratungen. Die Gemeinde ist noch junge und es wäre vermessen zu glauben, dass mit dem damaligen Erlass von Verordnungen und Reglementen die Arbeit getan ist. Die Zeit schreitet voran. Manchmal viel schneller als uns allen lieb ist. Darum wird es nicht nur heute Abend, sondern auch künftig nötig sein, genau zu beobachten, hinzuschauen und – wo nötig – mit Vorstössen und Anträgen dafür zu sorgen, dass korrigiert werden kann. Den Antragstellern liegt die positive Gemeindeentwicklung am Herzen. Darum bringen sie sich dort ein, wo sie es für nötig erachten. Das haben sie bisher gemacht und werden es Bedarf auch weiterhin tun.

Es ist nun aber Zeit, dem Gemeinderat, den Verantwortlichen der gemeindeeigenen Betriebe und der Geschäftsprüfungskommission mit der Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen die Instrumente in die Hand zu geben, damit sie professionelle und bürgerfreundliche Arbeit leisten können.

Der Sprechende dankt den Stimmberechtigten im Namen der Antragsteller und bittet die Stimmberechtigten den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Votum GS Max Widmer, Mitglied der GL und Projektleiter Revision Gemeindeordnung

Der Sprechende zeigt nochmals die Zielsetzung der erfolgten Revision auf, nämlich dass die Selbständigkeit der Betriebe verstärkt wird und im Gegenzug die Aufsichtsfunktion des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission klar geregelt und wahrgenommen wird.

Der Sprechende stellt klar, dass die Budgetkompetenz des Verwaltungsrates nichts mit der Geschäftsprüfungskommission zu tun hat. Er distanziert sich davon, dass die GPK mit der neuen Kompetenzregelung entmachtet wird. Im Gegenteil, die Geschäftsprüfungskommission hat stattdessen erweiterte Aufgaben erhalten.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung und stellt den gemeinderätlichen Vorschlag dem Ordnungsantrag von Fritz Weber gegenüber.

Die Stimmberechtigten weisen den Ordnungsantrag von Fritz Weber zurück und sprechen sich dafür aus, die Beratungen zu diesem Traktandum weiter zu führen.

Das Wort zur Gemeindeordnung wird nicht weiter verlangt.

10.2 Heimordnung

Die Änderungen zur Heimordnung sind auf den Seiten 97 bis 103 im Memorial abgebildet.

Das Wort zur Heimordnung wird nicht verlangt.

10.3 Werkordnung

Die Änderungen zur Werkordnung sind auf den Seiten 103 bis 111 im Memorial ersichtlich.

Das Wort zur Werkordnung wird nicht verlangt.

10.4 Wasserverordnung

Die Änderungen zur Wasserverordnung sind auf der Seite 112 im Memorial ersichtlich.

Das Wort zur Wasserverordnung wird nicht verlangt.

10.5 Personalverordnung

Die Änderungen zur Personalverordnung sind auf den Seiten 113 bis 119 im Memorial ersichtlich.

Das Wort zur Personalverordnung wird nicht verlangt.

10.6 Besoldungsverordnung

Die Änderungen zur Besoldungsverordnung finden Sie auf den Seiten 119 bis 122 im Memorial.

Das Wort zur Besoldungsverordnung wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zum **vierten** Antrag des Gemeinderates:

4. die Versammlungsanträge vom 25. März 2014 betreffend Wahl, Zusammensetzung und Entschädigung der Verwaltungsräte der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe als durch die Anträge des Gemeinderates erledigt abzuschreiben.

Das Wort zum vierten Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung schreibt die Versammlungsanträge vom 25. März 2014 betreffend Wahl, Zusammensetzung und Entschädigung der Verwaltungsräte der Alters- und Pflegeheime und der Technischen Betriebe als durch die Anträge des Gemeinderates erledigt ab.

Und abschliessend steht der **fünfte** Antrag des Gemeinderates zur Diskussion.

5. die vorstehend unter Ziffer 3 beschlossenen Änderungen auf den 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen.

Das Wort zum fünften Antrag wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorstehend unter Ziffer 3 beschlossenen Änderungen auf den 1. Juli 2016 in Kraft zu setzen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Änderungen an den Vorlagen vorgenommen wurden und somit eine Schlussabstimmung entfällt.

Er bedankt sich bei der Projektgruppe für die Erarbeitung der Vorlagen und bei den Stimmberechtigten für deren Zustimmung.

Schlussworte und Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgern herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und für das engagierte Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank aus. Er dankt auch den Soroptimist Glarnerland, welche den Schmuck im Saal zur Nutzung zur Verfügung gestellt haben. Am 28. Mai findet das Konzert im Gemeindehaussaal statt.

Erneut präsentiert sich der Sommer in der Gemeinde sehr vielseitig. Sommer in der Stadt ist der rote Faden durch alle Sommeraktivitäten in der Innenstadt von Glarus. Die gemeinsame Projektinitiative von Glarus Service und der Gemeinde Glarus zeigt, wie attraktiv Glarus ist und trägt dazu bei, noch mehr Leute nach Glarus bringen. Davon profitieren auch Handel, Gastronomie und Gewerbe.

Der Vorsitzende lädt die Versammlungsteilnehmer ein, möglichst viele Veranstaltungen zu nutzen, um Menschen aus der Gemeinde zu treffen. Ein grosses Dankeschön richtet er an alle Veranstalter und Vereine, welche mit Herzblut für sommerliche Aktivitäten, musikalische Leckerbissen und gesellige Stunden sorgen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Projektgruppe unter der Leitung von Kaspar Marti, Präsident Glarus Service.

Abschliessend ist es dem Vorsitzenden sicher auch im Namen der Stimmberechtigten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen. Gleichzeitig bedankt sich der Vorsitzende im Namen aller Mitarbeitenden bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung, die sie als Einwohnerinnen und Einwohner und als Kundinnen und Kunden entgegen bringen.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

- Freitag, 23. September 2016, 19.30 Uhr, Turnhalle Buchholz: a.o. GV zu Nutzungsplan und Bauordnung
- Freitag, 25. November 2016, 19.30, Schützenhaus Glarus: Herbst-Gemeindeversammlung mit Budget und Investitionskrediten

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien schöne Sommererlebnisse und erholsame Ferientage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 1/2016 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Glarus, 27. Mai 2016

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer:
Christian Marti	Max Widmer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber